

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2014, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2014
- 4 Beschlussvorlagen**
- 4.1 Beschluss über die Aufstellung de Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 "Wohngebiet Warnowniederung" 2014/BV/0144
- 4.2 Kooperationsvereinbarung zur Etablierung der Regiopolregion Rostock 2014/BV/0080
- 5 Informationsvorlagen**
- 5.1 Interkommunale Vereinbarung zwischen Regiopole Städten 2014/IV/0077
- 5.2 Öffentliche Ausschreibung zur technischen und redaktionellen Betreuung der touristischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Internetseiten der Hansestadt Rostock 2014/IV/0305
- 6 Verschiedenes**
- 6.1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2013 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) durch den Geschäftsführer Herrn Weiß
- 6.2 Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2015

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Verschiedenes**
- 7.1 Information der Ausschussvorsitzenden
- 7.2 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

| <p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p> | <p>Datum: 19.08.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------|---------|---------------|------------|--------------------------------|-------------|------------|--|-------------|------------|--|-------------|------------|----------------------------|-------------|------------|--------------|--------------|
| <p>Beschluss über die Aufstellung de Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 "Wohngebiet Warnowniederung"</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.10.2014</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.10.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.10.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.10.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.11.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 07.10.2014 | Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) | Vorberatung | 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Vorberatung | 16.10.2014 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | Vorberatung | 21.10.2014 | Bau- und Planungsausschuss | Vorberatung | 05.11.2014 | Bürgerschaft | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 07.10.2014 | Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16.10.2014 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21.10.2014 | Bau- und Planungsausschuss | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 05.11.2014 | Bürgerschaft | Entscheidung | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet westlich der Neubrandenburger Straße südlich des Bahnübergangs soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden:** durch die Bahntrasse zwischen Rostock und Stralsund,
im Osten: durch die „Neubrandenburger Straße“,
im Süden: durch die Bebauung der ehemaligen Kiesgrube Kassebohm,
im Westen: durch das Grünland der Warnowniederung
im Westen: durch das Grünland der Warnowniederung.

2. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:

- Die Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Aufwertung einer ca. 8 ha großen Fläche westlich der Neubrandenburger Straße, die seit vielen Jahren unsaniert und unbebaut, jedoch teilversiegelt und bodenkontaminiert einen städtebaulichen Missstand darstellt, soll durch den Bebauungsplan ermöglicht werden.

- Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf diesen Flächen entsprechend des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 07.11.2012. Zunächst werden hierfür Bodensanierungen vorzunehmen sein, die den höheren Ansprüchen eines Wohngebiets an die Dekontamination zu entsprechen haben.
- Der am südlichen Ende des Geltungsbereichs gelegene gewerblich geprägte Teil der Bebauung der ehemaligen Kiesgrube Kassebohm einschließlich der „Alten Zuckerfabrik“ wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen, um die Wechselwirkungen zwischen dem auf dem Gelände entstehenden Gewerbe- und Freizeitlärm (ehem. Zuckerfabrik) und der von Norden heranrückenden Wohnbebauung durch immissionsschutzfachliche Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB im Sinne der Konfliktbewältigung harmonisieren zu können. Der Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsort und kulturelle Begegnungsstätte ist hierbei Ziel der bauleitplanerischen Konfliktbewältigung.

3. Es werden aufgrund der Nähe zu gemeldeten Natura 2000-Gebieten eine Natura 2000-Vorprüfung, daneben ein Grünordnungsplan, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ggf. nach Erfordernis weitere naturschutzfachliche Gutachten zu erstellen sein.

Durch die räumliche Nähe des Geltungsbereichs zum FFH- und zum Europäischen Vogelschutzgebiet bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete. Daher können hier weder das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB noch das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13a BauGB Anwendung finden. Ein Umweltbericht wird erstellt und die Begründung übernommen.

4. Zur Konfliktbewältigung der Schall-Einwirkungen unterschiedlicher Schallquellen auf die geplante, an die Schall-Emittenten (Schiene, Straße, Gewerbe) heranrückende Wohnbebauung werden vertiefende schalltechnische Untersuchungen durchzuführen sein.

Angesichts der komplexen immissionsschutzrechtlichen Situation wird das Erfordernis gesehen, zur Optimierung des Städtebaus und der Schallschutzmaßnahmen dem Bebauungsplan eine mehrstufige „städtebaulich-akustische Machbarkeitsstudie“ in Varianten voran zu stellen. Hierbei sind neben städtebaulichen und schallschutztechnischen Belangen auch die wirtschaftlichen Aspekte einer realistischen Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen mit zu berücksichtigen.

5. Derzeit ist der nördliche unbebaute Teil des Geltungsbereichs im wirksamen Flächennutzungsplan noch als „Grünflächen“ mit der zusätzlichen Kennzeichnung von „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“, dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans zur zukünftigen Darstellung einer Wohnbaufläche wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bereits am 07.11.2012 gefasst.

Der als **Anlage** beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Seit Jahren ist die große Fläche westlich der Neubrandenburger Straße südlich des Bahnübergangs, das ehemalige „VENOC-Gelände“, zwar oberflächlich geräumt, aber aufgrund der im Boden vorhandenen Kontaminationen unbebaut geblieben.

Die Dekontamination der im Boden nachgewiesenen Altlasten muss im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung, über das Sanierungsziel der bloßen Gefahrenabwehr hinaus, mit einer vollständigen Altlastenbeseitigung erfolgen. Die finanziellen Lasten der Bodensanierung trägt die landeseigene Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten GAA. Ein entsprechendes Sanierungskonzept liegt bereits vor. Die nach der Sanierung geplanten Flächenveräußerungen an Dritte zur Umsetzung des Wohnungsbaus sollen die notwendigen intensiveren Bodendekontaminationen refinanzieren helfen.

Der Erhalt der „Alten Zuckerfabrik“ als Veranstaltungsort und kulturelle Begegnungsstätte im südlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist ein weiteres Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplans. Hierbei sind die auftretenden immissionsschutzfachlichen Konflikte zwischen Wohnen einerseits und den unterschiedlichen Schall-Emittenten, von denen die „Alte Zuckerfabrik“ nur einen von mehreren darstellt, durch die planungsrechtlichen Möglichkeiten eines Bebauungsplans zu lösen.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Geltungsbereichs zu naturschutzrechtlich Aufgrund der räumlichen Nähe des Geltungsbereichs zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten unterschiedlicher rechtlicher Bestimmungen sind auch die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Wohngebiets auf die angrenzenden Schutzgebiete zu untersuchen und ggf. zu minimieren.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 9,4 ha, von denen ca. 1,4 ha im gewerblich geprägten Bestand bereits bebaut sind.

Finanzielle Auswirkungen: - Planungskosten sowie Aufwendungen für natur- und artenschutzrechtliche Fachbeiträge sowie ggf. weitere Schallgutachten
- ggf. Erschließungskosten

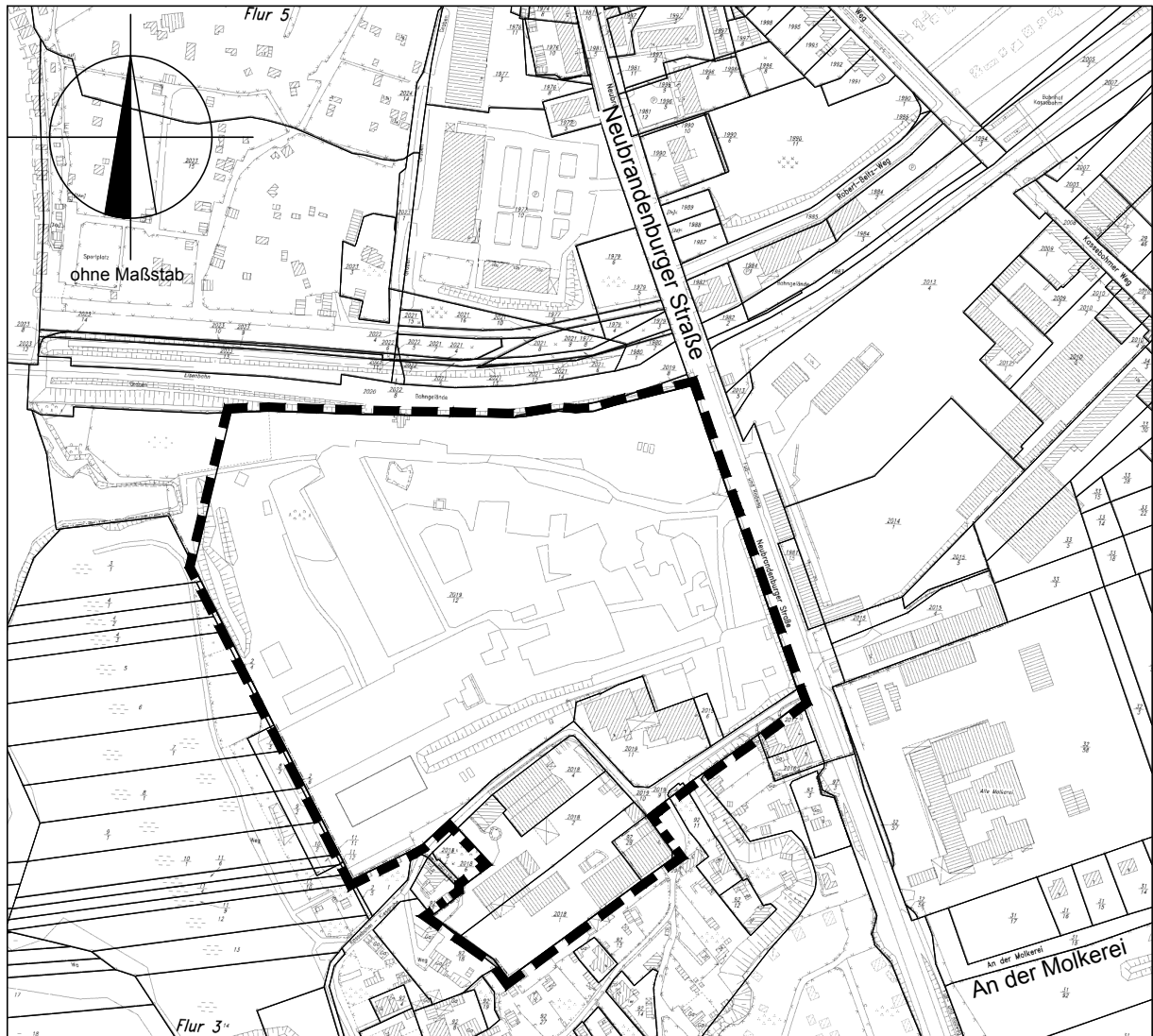
Diese Kosten können erst nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss im weiteren Verfahren dargestellt werden.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n: Übersichtsplan (Lageplan



Anlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186
"Wohngebiet Warnowniederung"

| <p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt</p> | <p>Datum: 18.07.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------------|---------|---------------|------------|---|--|------------|-----------------|-------------|------------|--|-------------|------------|--------------|--------------|
| <p>Kooperationsvereinbarung zur Etablierung der Regiopolregion Rostock</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.10.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09.10.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.10.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.11.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 09.10.2014 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung | | 09.10.2014 | Finanzausschuss | Vorberatung | 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Vorberatung | 05.11.2014 | Bürgerschaft | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | | | | | | | | | | |
| 09.10.2014 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | | |
| 09.10.2014 | Finanzausschuss | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | |
| 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Vorberatung | | | | | | | | | | | | | | |
| 05.11.2014 | Bürgerschaft | Entscheidung | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft erteilt dem Oberbürgermeister die Vollmacht, die Kooperationsvereinbarung zur Etablierung der Regiopolregion Rostock (Anlage 1) für die Hansestadt Rostock zu zeichnen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Diese Kooperationsvereinbarung setzt die im Jahr 2012 zwischen den Partnern Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock, Planungsverband Region Rostock, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Industrie- und Handelskammer zu Rostock und der Region Rostock Marketing Initiative e. V. geschlossene Kooperationsvereinbarung fort. Die hier vorliegende Neufassung dokumentiert eine Erweiterung. So werden nunmehr auch die Mittelzentren Bad Doberan, Teterow, Güstrow und Ribnitz-Damgarten aktiv in die Kooperation einbezogen.

Es haben bereits gezeichnet: IHK zu Rostock, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Region Rostock Marketinginitiative e. V., Planungsverband Region Rostock, sowie die Mittelzentren: Güstrow, Teterow, Ribnitz-Damgarten.

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock (Anlage 2) beschreibt die gemeinsamen Vorhaben bis 2015.

Zur Fortsetzung der 2012 begonnenen Kooperation auf regionaler Ebene sind für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bereits jeweils 17.500 € im Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt worden.

Nun werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) zur Fortführung der Rostocker Regiopole-Initiative beantragt. Auch hier will die Hansestadt Rostock ihr Engagement mit o. g. HH-Mitteln fortführen, die notwendige Kofinanzierung sicherstellen. Bisher wurden die Geschäftsstelle „Regiopole Rostock“ und die Aktivitäten der Regiopole-Initiative aus europäischen Sozialfonds-Mitteln (ESF) und Mitteln der Partner finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

| Haushalts-jahr | Konto / Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|----------------|---|------------------|---------------|----------------|---------------|
| | | Erträge | Auf-wendungen | Ein-zahlungen | Aus-zahlungen |
| 2014 | 51102.56290010 | 0 | 17.500,00 € | | |
| 2015 | Sonst. Aufwendungen | 0 | 17.500,00 € | | |
| 2016 | für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte | 0 | 17.500,00 € | | |
| 2014 | 51102.76290010 | | | 0 | 17.500 € |
| 2015 | Sonst. Aufwendungen | | | 0 | 17.500 € |
| 2016 | für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte | | | 0 | 17.500 € |

Unabweisbarkeit/Unaufschiebbarkeit:

Mit der neuen GA-Mittelrichtlinie 2014 wurde ab 30.6.2014 die neue GA-Förderperiode in MV begonnen. Mit dem Wirtschaftsministerium wurden Vorgespräche hinsichtlich einer möglichen GA-Förderung zur Unterstützung der Regiopole-Initiative Rostock geführt. Sowohl die Förderwürdigkeit als auch die Förderfähigkeit wurden grundsätzlich bestätigt. Die Regiopole-Initiative wurde ermuntert, bis zum 15.10.2014 einen Förderantrag zur Bezuschussung der Regiopole-Initiative Rostock einzureichen.

Würde die Regiopole-Initiative auf diese Fördermöglichkeit verzichten, würde wirtschaftlicher und politischer Schaden entstehen. Aus diesen Gründen kann der Erlass über eine wirksame Haushaltssatzung für 2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V nicht abgewartet werden. Das trifft auch für die im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagten Mittel zu. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Finanzierung der Regiopolemaßnahme mit dem Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keiner

Roland Methling

Anlage/n:

- Kooperationsvereinbarung
- Aktionsplan

Regiopolregion Rostock

Kooperationsvereinbarung

zur Etablierung der Regiopolregion
Rostock

Juni 2014

Kooperationsvereinbarung

zwischen

- der Hansestadt Rostock,
- dem Landkreis Rostock,
- der Barlachstadt Güstrow,
- der Stadt Bad Doberan,
- der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten,
- der Stadt Teterow,
- dem Planungsverband Region Rostock,
- dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V,
- der Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie
- der Region Rostock Marketing Initiative e. V..

Präambel

Diese Kooperationsvereinbarung setzt die im Jahr 2012 zwischen den Partnern Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock, Planungsverband Region Rostock, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Industrie- und Handelskammer zu Rostock und der Region Rostock Marketing Initiative e. V. geschlossene Kooperationsvereinbarung fort. Die hier vorliegende Neufassung dokumentiert eine Erweiterung. So werden nunmehr auch die Mittelzentren Bad Doberan, Teterow, Güstrow und Ribnitz-Damgarten aktiv in die Kooperation einbezogen.

Seit 2012 konnten die folgenden Maßnahmen (Auszug) zur Stärkung der Regiopolregion Rostock angestoßen oder realisiert werden:

- Gewinnung weiterer Partner in der Region
- Vorbereitung der Gründung eines Netzwerkes „Regiopolen in Deutschland“
- Stellungnahme zu den Entwürfen der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 der MKRO
- das Kunst- und Kulturfestival der Regiopolregion Rostock „regio:polis 2013“
- eine Bürgermeisterkonferenz 2013
- ein Pilotprojekt aus dem Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaft des BBSR in Güstrow
- Aufbau und Pflege der Internetauftritte der Regiopolregion Rostock
- Vorbereitung eines Förderantrages zur Etablierung einer Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock für die Dauer von drei Jahren

Die Partner haben sich entschieden, an die erfolgreichen Projekte und Maßnahmen anzuknüpfen und den Gedanken der Regiopolregion Rostock, als dynamischen Wirtschaftsraum zwischen den Metropolen, zukünftig weiter aktiv zu unterstützen. Die Ziele der Kooperation werden daher wie folgt festgelegt.

1. Ziele der Kooperation

Mit dieser Kooperationsvereinbarung einigen sich die Partner im Sinne der Regiopolregion Rostock auf fünf Ziele:

1. Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Regiopolen-Ansatzes zu einem Konzept für Regionalentwicklung
2. Unterstützung der Etablierung von „Regiopolen“ und „Regiopolregionen“ als politische Raumkategorien
3. Förderung von Kooperationen, Vernetzung und gemeinsam agierenden Strukturen zwischen Akteuren der Hansestadt Rostock und des Verflechtungsraums (im Sinne variabler Geometrien)

4. Steigerung der Ausstrahlungs- und Anziehungskraft der Region in den Ostseeraum und darüber hinaus
5. Aufbau einer Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock und Integration in bestehende Strukturen

2. Aufbau der Regiopolregion Rostock und Arbeitsweise der Geschäftsstelle

Die Regiopolregion Rostock konstituiert sich durch die Gremien Lenkungsausschuss und Geschäftsstelle. Der bisher aktive Initiativkreis wird in den Lenkungsausschuss überführt.

Lenkungsausschuss der Regiopolregion Rostock

Der Lenkungsausschuss bestimmt die Ziele und Projekte der Regiopolregion Rostock. Er entscheidet über konkrete Vorhaben und zu beteiligende Partner, Träger und Netzwerke sowie über die Einsetzung und Zusammenstellung, Auflösung oder Veränderung von projekt- und themenspezifischen Facharbeitsgruppen. Darüber hinaus legt er die Leitlinien (Rechte, Freiheiten und Befugnisse) für die Arbeit der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock fest.

Der Lenkungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter der Hansestadt Rostock
- Vertreter des Landkreises Rostock
- Vertreter der Mittelzentren
- Vertreter des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
- Vertreter der IHK zu Rostock
- Vertreter des Planungsverbandes Region Rostock
- Vertreter der Region Rostock Marketinginitiative e. V.

Zum Lenkungsausschuss können zusätzlich Experten oder Sachkundige sowie (ständige) Gäste geladen werden. Sie haben kein Stimmrecht. Die Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden mit einer Zweidrittelmehrheit¹ getroffen, wobei jede Organisation eine Stimme hat. Bedarf es einer weitergehenden politischen Legitimation über anstehende Entscheidungen ist eine vorherige Beteiligung der erforderlichen Akteure und Gremien durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses zu gewährleisten.

Die Facharbeitsgruppen der Regiopolregion Rostock

Die Facharbeitsgruppen werden themen-, projekt- und veranstaltungsbezogen durch den Lenkungsausschuss der Regiopolregion Rostock ein- und zusammengesetzt. Die Facharbeitsgruppen erarbeiten Konzepte, Strategien und konkrete Projekte zu vorher definierten Schwerpunktthemen (z. B. aus den Bereichen Wirtschaft oder Kultur, etc.). Sie begleiten und steuern die Umsetzung in der Region. In Facharbeitsgruppen können externe Experten

¹ Enthaltungen sind möglich. Ein positives Ergebnis setzt weniger als drei Negativstimmen voraus.

mitarbeiten. Die Facharbeitsgruppen werden durch die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock organisiert, vorbereitet und geleitet.

Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock

Die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock bringt sich nach Maßgabe der Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte in die Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Konzepten, Strategien und konkreten Projekten ein, formt diese aus und setzt sie operativ um. Sie informiert den Lenkungsausschuss der Regiopolregion Rostock regelmäßig über die eigene Arbeit. Die Organisation und Verwaltung von Projekten obliegt der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock ebenso wie die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen nach Maßgabe der Zielsetzungen der Regiopolregion Rostock sowie des Lenkungsausschusses der Regiopolregion Rostock. Darüber hinaus organisiert die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock die Sitzungen des Lenkungsausschusses und der Facharbeitsgruppen sowie weitere Veranstaltungen. Für organisatorische Belange (z. B. Entwicklung und Pflege von Interseiten) können eigenständig Arbeitsgruppen gebildet werden.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock gehören unter anderem:

- Aufgreifen und die Initiierung regionaler Impulse, insbesondere auf kommunaler Ebene, sowie Unterstützung und Begleitung der Projektentwicklung
- Kooperation mit bestehenden regionalen Strukturen und Netzwerken und bei Bedarf Verbindung und Erweiterung um überregionale oder internationale Kooperationen
- Unterstützung des Regionalmarketings
- positive Kommunikation bestehender Aktivitäten in der Regiopolregion
- Erleichterung interkommunaler Abstimmungsprozesse durch projektbezogene Aktivitäten
- Repräsentation der Regiopolregion Rostock im nationalen und internationalen Umfeld

Durch die Arbeit der Geschäftsstelle sollen Wachstumspotenziale erschlossen und der Wirtschafts- und Lebensraum markt- und wettbewerbsfähig entwickelt werden. Im Fokus steht die Stärkung der harten und weichen Standortfaktoren mit dem Ziel der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftskraft sowie Ausstrahlungs- und Anziehungskraft in den europäischen und internationalen Raum.

3. Finanzierung der Regiopolregion Rostock

Die Zusammenarbeit der Partner im Sinne der Regiopolregion Rostock ist grundsätzlich beitragsfrei und ohne Zahlungspflichten. Die zukünftige Finanzierung der Geschäftsstelle und Aktivitäten der Regiopolregion Rostock wird für jeweils bestimmte, projekt- oder förderabhängige Zeiträume durch Finanzierungsvereinbarungen individuell mit den Partnern geregelt. Die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock bemüht sich dauerhaft um die Einwerbung öffentlicher und privater Mittel.

4. Geltungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Datum der jeweiligen Unterschrift des Partners. Die Laufzeit ist nicht begrenzt.

Die Kooperationsvereinbarung kann geändert und angepasst werden. Dazu ist ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit des Lenkungsausschusses notwendig².

5. Kündigung

Jeder Kooperationspartner kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von sechs Monaten vor Ende des laufenden Haushaltsjahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Lenkungsausschuss erklärt werden. Im Rahmen konkreter Förderprojekte o. ä. gelten ggf. andere Kündigungsfristen.

² Enthaltungen sind möglich. Ein positives Ergebnis setzt weniger als drei Negativstimmen voraus.

Rostock,

Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt
Rostock



Güstrow,

Sebastian Constien
Landrat des Landkreises Rostock



Güstrow,

Arne Schuldt
Bürgermeister der Stadt Güstrow



Bad Doberan,

Thorsten Semrau
Bürgermeister der Stadt Bad Doberan

Ribnitz-Damgarten,

Frank Ilchmann
Bürgermeister der Stadt Ribnitz-
Damgarten



Teterow,

Dr. Reinhard Dettmann
Bürgermeister der Stadt Teterow



Rostock,

Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes
Region Rostock



Schwerin, 18.06.14

Lothar Säwert
Leiter der Abteilung Landesentwicklung
im Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
M-V



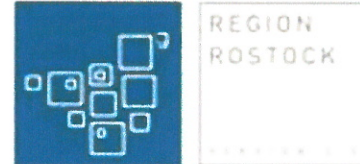
Rostock,

Jens Rademacher
Amtierender Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer zu
Rostock



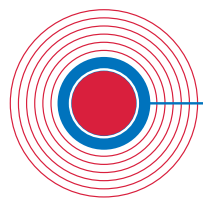
Rostock, 18.6.14

Christian Weiß
Geschäftsführer Region Rostock Mar-
keting Initiative e.V.



Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

**BEKANNT WERDEN,
AUFMERKSAMKEIT ERZEUGEN,
NACHHALTIGKEIT GENERIEREN!**



**REGIOPOLREGION
ROSTOCK**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Die Regiopolregion Rostock
- 4 Die Ziele der Regiopolregion Rostock
- 7 Themen- und Handlungsfelder
- 8 Projekte und Aktivitäten der Initiative Regiopolregion Rostock in den Jahren 2012/13
- 11 Die Projekte und Aktivitäten 2013-2015
- 14 Weitere Projektideen in Planung
- 16 Mehrwerte der Regiopolregion Rostock

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015



Die Regiopolregion Rostock

Die Regiopolregion Rostock ist eine Initiative zur Stärkung der Region Rostock nach innen und außen.

In über 20 Jahren Stadt- und Regionalentwicklung in der Hansestadt Rostock, den umliegenden Gemeinden und Landkreisen sowie in der zugehörigen Planungsregion wurden vielfältige Strukturen geschaffen, die in unterschiedlichem Maße gesamtregionale Zielstellungen verfolgen oder diese unterstützen. Dazu zählen insbesondere Vereine, Verbände und andere Institutionen, die z. B. in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Kultur aktiv sind.

Die 2006/07 gegründete Initiative Regiopolregion Rostock will auf den etablierten Strukturen aufbauen und ihre Weiterentwicklung unterstützen. Im Sinne einer Dachmarke trägt die Initiative Regiopolregion Rostock zur Entwicklung einer gemeinsamen regionalen Identität bei. Durch ihre Aktivitäten und Projekte wird diese nach innen herausgebildet. Nach außen wird das charakteristische Image wirksam transportiert.

Die Regiopolregion Rostock ist grundsätzlich räumlich offen definiert. Im engeren Sinne kann die Regiopolregion Rostock durch die Hansestadt Rostock, den Landkreis Rostock sowie aus raumplanerischer Perspektive den Einzugsbereich Ribnitz-Damgarten eingegrenzt werden. Im weiteren Sinne können sich aber auch Akteure (Gemeinden, Unternehmen, Netzwerke, u.a.) außerhalb der Kernregion zur Regiopolregion Rostock bekennen.

Die Initiative Regiopolregion Rostock ruht auf den Schultern starker Partner. Dazu zählen unter anderem die Hansestadt Rostock, der Landkreis Rostock, die IHK zu Rostock, die Region Rostock Marketing Initiative e.V., der Planungsverband Region Rostock sowie das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Diese sechs Akteure bilden im Kern den Initiativkreis der Regiopolregion Rostock. Ihr Ziel ist es, ihre Netzwerke und Kompetenzen unter dem Dach der „Regiopolregion Rostock“ zu bündeln und Synergien zur Unterstützung der regionalen Entwicklung zu fördern. Dazu haben sie einen Kooperationsvertrag geschlossen. So wird seit 2012 die Gründung einer Geschäftsstelle vorangetrieben. Zu ihren Aufgaben zählt neben einer besseren Vernetzung kommunaler Akteure untereinander auch der Aufbau nationaler und internationaler Kooperationen.

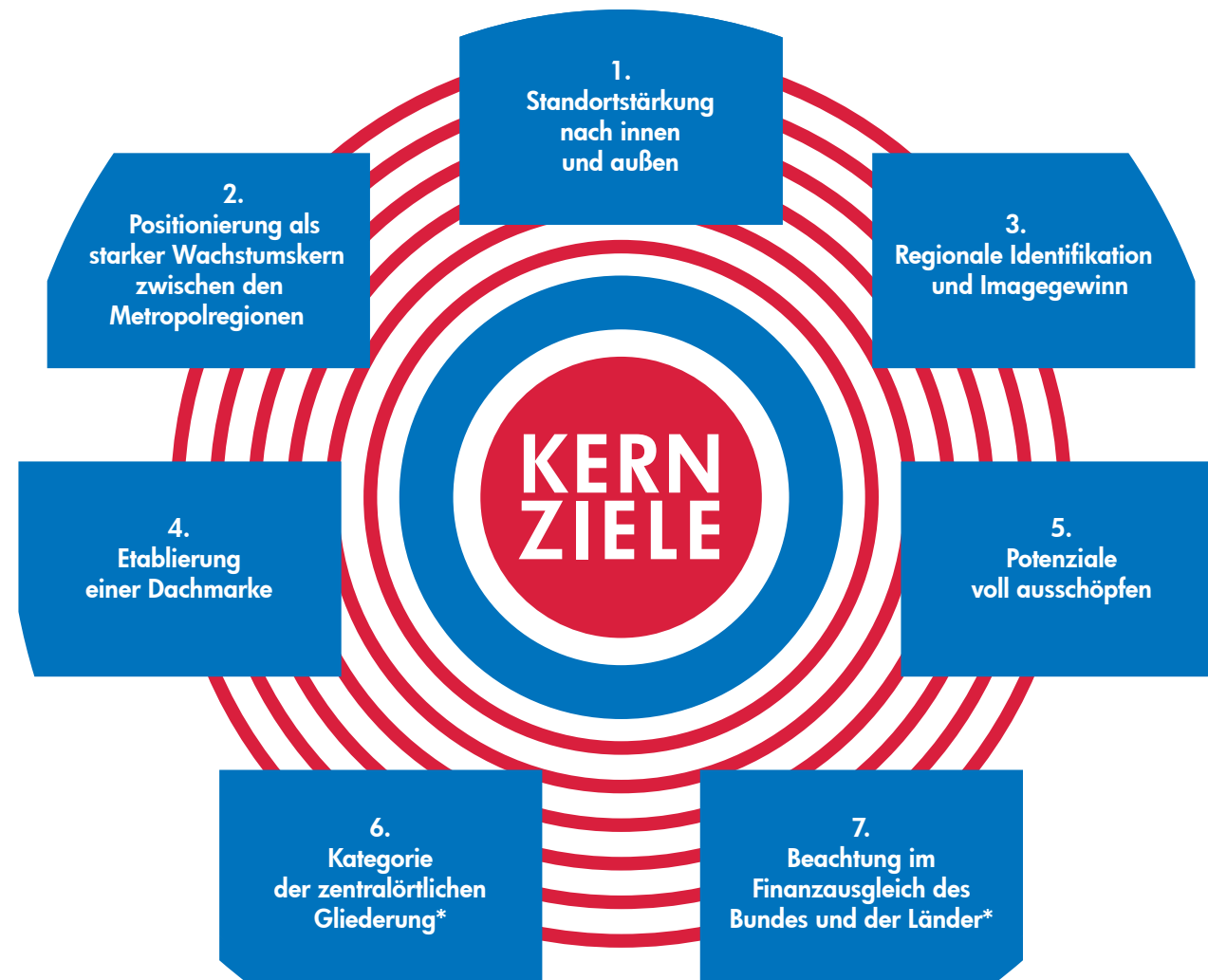
Die fachlich-inhaltliche Arbeit wird in ständigen oder projektbezogenen Arbeitskreisen ausgeführt. Auf operativer Ebene stehen Interessierten derzeit zwei MitarbeiterInnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Sie nehmen Projektideen, konkrete Vorhaben oder Problemstellungen entgegen und unterstützen bei der Realisierung von Vorhaben.

Es ist das Ziel der Initiative Regiopolregion Rostock, die Region nachhaltig zu stärken und zu einer Steigerung der Lebensqualität beizutragen!

Der vorliegende erste Aktionsplan der Initiative Regiopolregion Rostock präsentiert die bereits geleisteten sowie die aktuell anstehenden Projekte und Projektideen. Zusätzlich gibt er einen Ausblick bis in das Jahr 2015. Die Maxime lautet „Gemeinsam stärker“ und richtet sich an die Gemeinden in der Regiopolregion sowie an Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Darüber hinaus gilt es herauszustellen, dass die zukünftige Agenda der Initiative Regiopolregion Rostock durch alle Akteure in der Regiopolregion mitgestaltet werden soll.

Die Ziele der Regiopolregion Rostock

Der Initiativkreis der „Regiopolregion Rostock“ hat sich folgende handlungsleitenden Kernziele gesteckt:



Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015



1. Standortstärkung nach innen und außen

Die Initiative Regiopolregion Rostock will dazu beitragen, die Standortbedingungen für die dynamischste Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. Sie unterstützt eine auf endogenen Potenzialen beruhende, regional spezifische Entwicklung durch die Mobilisierung lokaler Kräfte sowie durch Impulse von außen. Hierfür sind insbesondere zukunftsfähige Städte und Gemeinden notwendig. Daneben wirkt sie auch aktiv an der Positionierung der Regiopolregion Rostock als starker und innovativer Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsstandort im Nordosten Deutschlands, dem Ostseeraum und darüber hinaus mit.

2. Positionierung als starker Wachstumskern zwischen Metropolregionen

Regiopolen weisen als Wachstumskerne zwischen Metropolregionen besondere endogene Stärken sowie Innovations- und Wettbewerbspotenziale auf. Diese können nur durch eine entsprechende Wahrnehmung optimal genutzt werden. Als solch ein Wachstumskern unterstützt die Regiopolregion Rostock die Stärkung von Regiopolen auf nationaler Ebene. Die Initiative Regiopolregion Rostock setzt sich daher federführend für die Schaffung eines (inter-) nationalen Regiopolen-Netzwerkes als Interessenvertretung dieser Wachstumskerne ein. Das Regiopolen-Netzwerk soll auf nationaler und internationaler Ebene, z. B. über gemeinsame Lobbyarbeit, die gemeinsamen Interessen bündeln.

3. Regionale Identifikation und Imagegewinn

In der Wahrnehmung von Bürgern und Unternehmen wachsen die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock schneller zusammen als dies administrativ nachvollzogen wird. Diesen Prozess will die Regiopolregion Rostock weiter unterstützen. Dabei gilt es, regionale identitätsstiftende Merkmale hervorzuheben. Indem die gemeinsame regionale Identifikation nach innen und außen wirkt, führt sie auch zu einem erheblichen Imagegewinn der Regiopolregion Rostock.

4. Etablierung einer Dachmarke

Die Initiative Regiopolregion Rostock arbeitet darauf hin, den Begriff „Regiopolregion Rostock“ zu einer Dachmarke zu entwickeln. Bestehende Netzwerke, Organisationen und Akteure können sich zur Regiopolregion Rostock bekennen und ihre Aktivitäten unter einem gemeinsamen Dach mit zusätzlicher Unterstützung durch die Initiative koordinieren. Die Initiative Regiopolregion Rostock stellt ihren Partnern weitere Verbindungen zu politischen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Netzwerken außerhalb der Regiopolregion zur Verfügung. Intensiver Austausch sowie gemeinsame Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sollen zu einer Kommunikation auf „Augenhöhe“ zwischen allen Beteiligten beitragen.

5. Potenziale voll ausschöpfen

Die Initiative Regiopolregion Rostock fördert die Nutzung regional endogener Potenziale durch Kooperation, Vernetzung und partnerschaftliches Marketing. Es wird die Strategie verfolgt, dass durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Regiopolregion auch exogene Potenziale zunehmen. Die Initiative Regiopolregion Rostock unterstützt die Entwicklung solcher exogener Potenziale. Somit trägt sie zur Steigerung der Anziehungskraft der Regiopolregion Rostock bei und sichert ein Mehr an Beschäftigung und Wachstum auch über die Regiopolregion hinaus.

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

6. Kategorie der zentralörtlichen Gliederung*

Die Initiative Regiopolregion Rostock setzt sich dafür ein, die „Regiopole“ und die „Metropole“ als neue Kategorien der zentralörtlichen Gliederung einzuführen. Zur Zielerreichung kooperiert sie mit weiteren Partnerstädten in Deutschland. Gerade Regiopolen, als kleinere Großstädte mit herausgehobenem oberzentralem Status müssen im Hinblick auf regionalentwicklungspolitische Belange Berücksichtigung finden. Aus den Konzepten „Regiopole“ und „Regiopolregion“ kann somit ein konkretes Werkzeug der Regionalentwicklung werden.

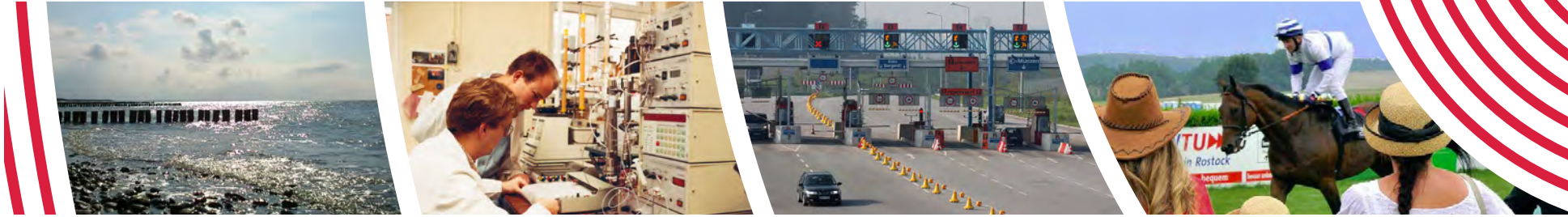
7. Beachtung im Finanzausgleich des Bundes und der Länder*

Diese Themen- und Handlungsfelder stehen in Zusammenhang mit den zuvor definierten Kernzielen der Regiopolregion Rostock. Sie unterliegen einer prozesshaften Dynamik in der Regiopolregion Rostock. Sie sollen nicht zuletzt durch die beteiligten Akteure ergänzt, bzw. prioritär bearbeitet werden. Laufende Aktivitäten in der Regiopolregion Rostock werden durch die Initiative transparent gemacht. Falls gewünscht, werden laufende Aktivitäten mit anderen geeigneten Projekten oder Aktionen innerhalb und außerhalb der Regiopolregion Rostock vernetzt.

**Die Ziele 6 und 7 werden vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern nicht mitgetragen.*



Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015



Themen- / Handlungsfelder

Die Initiative Regiopolregion Rostock bekennt sich zu umfassendem Handeln im Sinne der Regionalentwicklung. Aus den Kernzielen wurden Handlungsfelder für die Regiopolregion Rostock abgeleitet:

Prozesshafte Handlungsfelder

- > Stärkung regionaler Identität
- > interkommunale Abstimmung
- > Innen- und Außenmarketing
- > regionale und überregionale Integration

Thematische Handlungsfelder

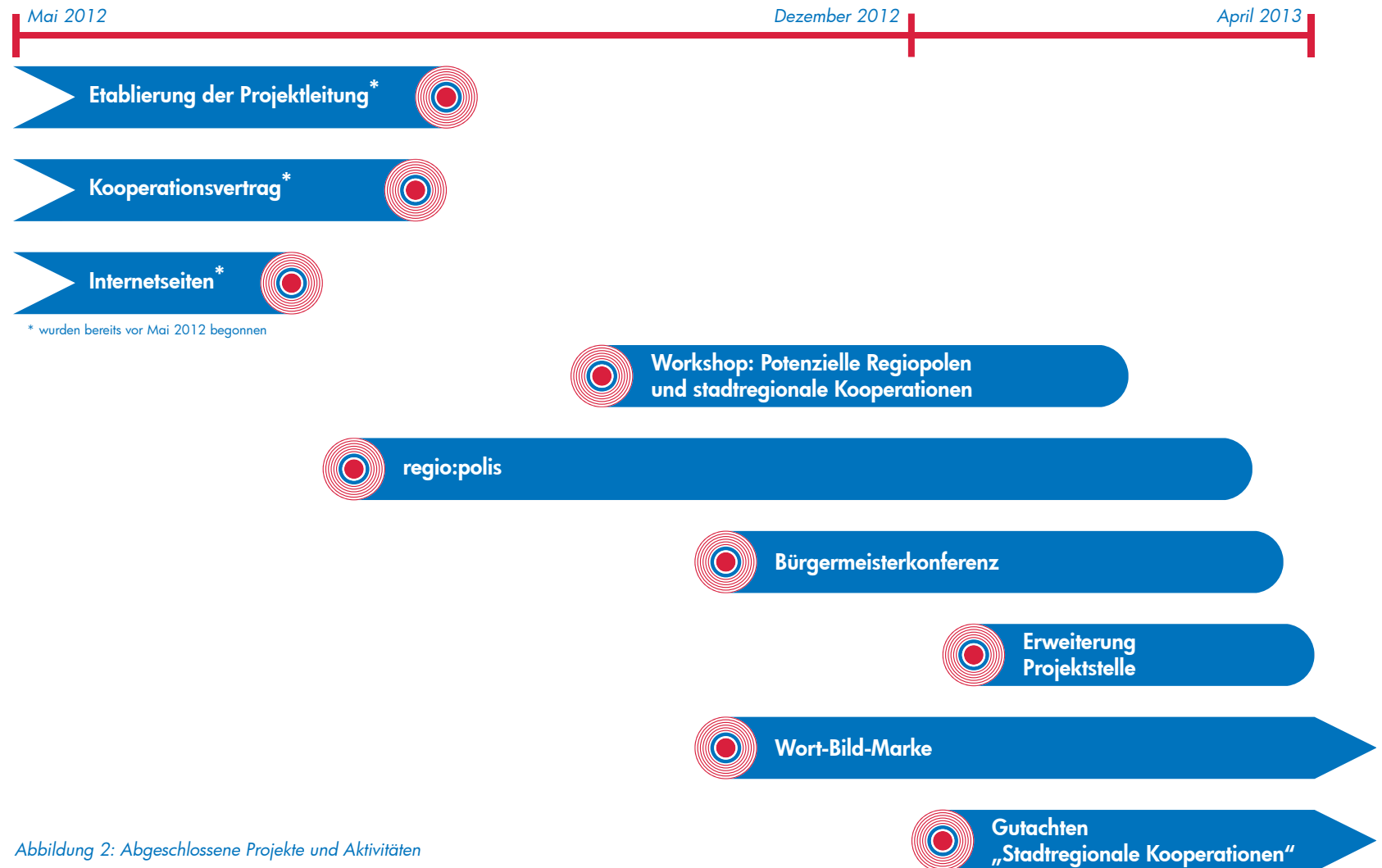
- > Verkehr und Mobilität
- > wirtschaftliche Entwicklung
- > Daseinsvorsorge
- > Bildung und Wissenschaft
- > Umwelt und Energie-Konzepte
- > Tourismus und Kultur

Diese Themen- und Handlungsfelder stehen in Zusammenhang mit den zuvor definierten Kernzielen der Regiopolregion Rostock. Sie unterliegen einer prozesshaften Dynamik in der Regiopolregion Rostock. Sie sollen nicht zuletzt durch die beteiligten Akteure ergänzt, bzw. prioritär bearbeitet werden. Laufende Aktivitäten in der Regiopolregion Rostock wird die Initiative transparent machen. Falls gewünscht, werden laufende Aktivitäten mit anderen geeigneten Projekten oder Aktionen innerhalb und außerhalb der Regiopolregion Rostock vernetzt.

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

Projekte und Aktivitäten der Initiative Regiopolregion Rostock in den Jahren 2012/13

Folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Projekte und Aktivitäten, die in den vergangenen zwei Jahren realisiert wurden.



Der Aktionsplan der Regiopoleregion Rostock 2013 - 2015



Etablierung der Projektleitung

Mit Beginn Mai 2012 gelang es dem Initiativkreis Regiopoleregion Rostock, unter Nutzung von Landeszuwendungen aus dem ESF-Fonds eine eigene Projektstelle ins Leben zu rufen. Dadurch war es möglich, Kontinuität in die bisherigen Aktivitäten der Initiativkreismitglieder zu bringen. Mittels verschiedener thematischer Arbeitskreise konnten mehr regionale Akteure eingebunden und sichtbare Ergebnisse erzielt werden.

Kooperationsvertrag

Die sechs Hauptpartner des Initiativkreises Regiopoleregion Rostock (Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock, IHK zu Rostock, Planungsverband Region Rostock, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Region Rostock Marketinginitiative e.V.) unterzeichneten im Juni 2012 einen gemeinsamen Kooperationsvertrag. Mit diesem bekunden die Kooperationspartner über ihre ideelle Unterstützung der Regiopoleregion Rostock hinaus auch deren finanzielle Unterstützung mittels Personal- und Sachkosten. So ermöglichen sie u. a. die Arbeit der Projektleitung.

Online-Stellung zweier Internetseiten

Als eines der wichtigsten Medien für die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Regiopoleregion Rostock wurde die Homepage www.regiopole-rostock.de gestaltet. Sie ist seit dem 09. Juni 2012 aktiv und gibt detaillierte Auskünfte zur Regiopoleregion: Hier werden u. a. Hintergründe, Zielstellungen und Handlungsfelder dargestellt. Unter der Rubrik „Aktuelles“ werden zudem stets Neuigkeiten aufgeführt. Eine zweite Homepage – www.regiopole.de – informiert über nationale und internationale Zusammenhänge bezüglich Regiopolen sowie Aktivitäten verschiedener (potenzieller) Regiopolen in Deutschland.

Workshop: Potenzielle Regiopolen und stadregionale Kooperationen

Der Workshop potenzieller Regiopolen und weiterer stadregionaler Kooperationen am 4./5. März 2013 in der Landesvertretung M-V in Berlin diente dem allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch stadregionaler Kooperationen verschiedener Größe in Deutschland. Im Speziellen galt der Workshop der Information über das Konzept der Regiopolen in theoretischen sowie praktischen Kontexten und der Findung von Partnern zur Gründung eines nationalen Regiopolen-Netzwerkes. Interessierte Städte für einen kontinuierlichen Austausch wurden gefunden und weitere gemeinsame Aktivitäten einander zugesagt.

regio:polis

Das Kunst- und Kulturfestival „regio:polis – KulturRäume in der Regiopoleregion Rostock“ vom 12. bis 21. April 2013 war das erste Projekt der Initiative Regiopoleregion Rostock. Es ist aus Aktivitäten regionaler Akteure entstanden und wurde durch die Initiative Regiopoleregion Rostock aufgegriffen und finanziell sowie organisatorisch unterstützt. Ziel von regio:polis war es, Kunst und Kultur in der Regiopoleregion Rostock sichtbar zu machen und die Region als eine facettenreiche und anspruchsvolle Kulturregion zu präsentieren. „regio:polis“ (2013) war ein großer Erfolg und hat an mehr als 20 Veranstaltungsorten zahlreiche Besucher angelockt. Daher soll „regio:polis“ auch in 2014 wieder stattfinden.

Bürgermeisterkonferenz

Am 12. April 2013 fand in Güstrow die dritte Bürgermeisterkonferenz der Regiopoleregion Rostock statt. Mit den BürgermeisterInnen wurden Aspekte einer Zusammenarbeit als eine „Regiopoleregion Rostock“ besprochen. Zusätzlich wurden relevante Themen und sich daraus ergebende Projektideen diskutiert. Daraufhin haben erste Gemeinden bereits eine Absichtserklärung für eine Zusammenarbeit mit der Initiative Regiopoleregion Rostock unterzeichnet.

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

Erweiterung Projektstelle

Mit der Etablierung einer Projektstelle konnten die Arbeiten des Initiativkreises von Mai 2012 bis April 2013 unterstützt und dessen Aktivitäten erheblich ausgeweitet werden. Dabei zeigte sich, dass die Aufgabenvielfalt eine Erweiterung der Projektleitung erforderlich macht. So organisieren und koordinieren seit Mai 2013 zwei Mitarbeiter die Initiative und treiben die Etablierung der Regiopolregion Rostock weiter voran.

Wort-Bild-Marke

Mit der Eintragung des Labels „Regiopolregion Rostock“ als Wort-Bild-Marke legt die Regiopolregion Rostock den Grundstein eines Corporate Designs und der Entwicklung einer Dachmarke. Die Symbolik liest sich wie folgt: Der zentrale Kreis repräsentiert die Regiopole Rostock, als Kernstadt der Regiopolregion. Die Kreislinien verkörpern die vielfältige, charakteristische Region um die Kernstadt. Die Farben (Rot, Blau, Weiß) sind angelehnt an die Farben der Hansestadt sowie des Landkreises Rostock. Ende 2012 erfolgte die Überarbeitung und Anpassung des Logos und Schriftzuges. Seit dem 20.06.2013 ist die Wort-Bild-Marke „Regiopolregion Rostock“ beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen.

Gutachten „Stadtregionale Kooperationen/ Initiativen in Deutschland“

Um für die Initiative Regiopolregion Rostock zukunftssichere Strukturen zu finden, wurde das Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development at the University of Rostock (HIERO) mit der Anfertigung einer Analyse von Organisationsstrukturen und Finanzierungsmodellen ausgewählter stadtreionaler Kooperationen und Initiativen in Deutschland beauftragt. An der Anfertigung des Gutachtens waren die Projektmitarbeiterin der Regiopolregion Rostock sowie die Partner des Initiativkreises aktiv beteiligt. Die Erstellung des Gutachtens ermöglichte bereits einen Kontaktaufbau zu stadtreionalen Kooperationen in Deutschland und vor allem auch zu potenziellen Regiopolen. Die Arbeit an der Studie diente gleichzeitig der Vorbereitung des Workshops „potenzielle Regiopolen und weitere stadtreionale Kooperationen in Deutschland“ am 04./05. März 2013 in Berlin und bereitete die Basis für die angestrebte Regiopolen-Netzwerkgründung. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen zur zukunftssicheren Etablierung der Regiopolregion Rostock beitragen.



Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

Die Projekte und Aktivitäten 2013 - 2015

Aktuell und in den nächsten zwei Jahren wird die Initiative Regiopolregion Rostock die folgenden Projekte und Aktivitäten anstoßen oder entwickeln. Darüber hinaus gibt es weitere konkrete Projektideen, die hier näher erläutert werden.

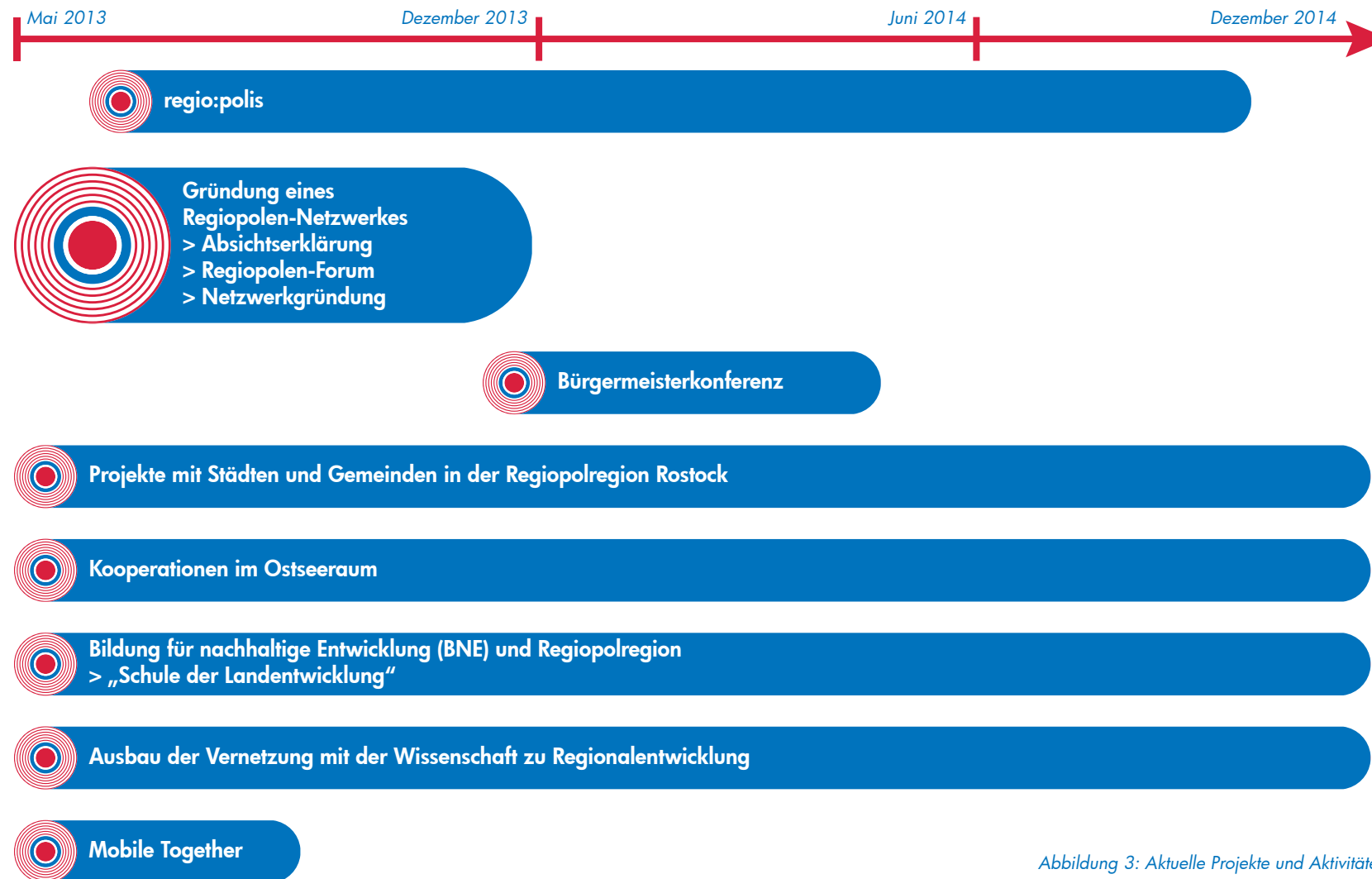


Abbildung 3: Aktuelle Projekte und Aktivitäten

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

regio:polis

Mit der Fortführung des Festivals im Jahr 2014 (sowie anderen Veranstaltungen in dem Bereich Kunst & Kultur) bekräftigt die Regiopolregion die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Menschen in der Region, die regionale Identität und eine hohe Lebensqualität. Es ist geplant, Dänemark und vor allem die Region Guldborgsund als Partner für die Veranstaltung zu gewinnen. Damit wird „regio:polis“ ein Bestandteil der Kooperation zwischen den beiden Nachbarregionen.

Gründung Regiopolen-Netzwerk

Ein Fazit zweier Workshops potenzieller Regiopolen und weiterer stadtreionaler Kooperationen ist die erklärte Bereitschaft mehrerer Städte ein nationales Netzwerk potenzieller Regiopolen zu gründen. Dazu wurde eine gemeinsame Position zwischen den Städten diskutiert und eine interkommunale Vereinbarung formuliert. Das nächste nationale Regiopolen-Treffen findet im März 2014 statt.

Bürgermeisterkonferenzen

Zur besseren Interaktion mit und zwischen den Städten und Gemeinden in der Regiopolregion organisiert die Projektleitung Regiopolregion Rostock regelmäßig Bürgermeisterkonferenzen. Die Bürgermeisterkonferenzen dienen der Erarbeitung regionalspezifischer Strategien und Lösungen sowie dem Austausch und der Information über die Arbeit der Initiative Regiopolregion Rostock.

Projekte mit Städten und Gemeinden in der Regiopolregion Rostock

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Regiopolregion bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeitsinhalte der Initiative Regiopolregion Rostock. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden inner- und interkommunale Abstimmungen und Austauschprozesse unterstützt. Durch die koordinierte Realisierung von Projekten soll die Interaktion zwischen den Städten und Gemeinden in der Region weiter befördert werden. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit dabei stark an den Themen und Bedürfnissen der Städte und Gemeinden der Regiopolregion. Von besonderer Bedeutung sind die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, die zukunftssichere Bewahrung der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie eine positive Außendarstellung.



Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015



Kooperationen im Ostseeraum

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Themen in enger Kooperation mit Partnern aus Ostseeanrainerstaaten bearbeitet und gewinnbringend für Partner der Regiopolregion Rostock genutzt. Ein aktuell laufendes INTERREG-Projekt (TransGovernance) wird insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Rostock und der Kommune Guldborgsund vertiefen. Die Initiative Regiopolregion Rostock wird sich aktiv in das Projekt einbringen und strebt eine Kontaktvertiefung mit der dänischen Region Seeland sowie darüber hinaus mit Akteuren der dänisch-schwedischen Öresundregion (Kopenhagen-Malmö) und mit Städten in Südschweden an. Zudem unterhält u.a. der Städte- und Gemeindetag M-V enge Kooperationskontakte zu Südschweden. Partnerschaften mit Dänemark und Südschweden sind nicht nur kulturhistorisch naheliegend, sondern zeugen auch aktuell, aufgrund der direkten räumlichen Nachbarschaft, von einem großen Potenzial für die Entwicklung der Regiopolregion Rostock. Neben der Stärkung einer thematischen Kooperation gilt es ferner, das Konzept der Regiopolen in diesen Ländern bekannt zu machen. Mittelfristig besteht das Ziel, in der neuen Förderperiode Projekte mit dänischen, schwedischen aber auch weiteren Partnern im Ostseeraum durchzuführen, die sich ganz konkret dem Thema Regiopole widmen.

Mobile Together

Das durch die EU finanzierte Projekt verfolgt die Entwicklung angepasster, regionaler Fahrgemeinschaften im ländlichen Raum. Die Verbesserung der Mobilität und Vernetzung in peripheren Regionen ist ein Kernziel des EU-Projektes. Die Initiative Regiopolregion Rostock ist assoziierter Partner des Projektes und unterstützt dessen Bekanntmachung. „Mobile Together“ wird in der Regiopolregion Rostock in Kröpelin und Bützow sowie in Zusammenarbeit mit Schweden und Litauen durchgeführt.

Weitere Projektideen in Planung

Entwicklungspotenziale in dynamischen Wirtschaftszweigen

Das Projekt wird getragen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik, die als Experten für bestimmte Themenfelder ihre Kenntnisse, Wünsche und Vorschläge kommunizieren. Dabei werden die folgenden Ziele verfolgt:

1. Die Regiopolregion Rostock soll nach außen weiter sichtbar gemacht werden.
2. Positive Dynamiken sollen aufgegriffen und zu nachhaltigen Entwicklungen verfestigt werden.
3. Intensivierung von Kooperationsprozessen innerhalb der Regiopolregion, aber vor allem auch mit Akteuren aus dem südbaltischen Raum.

Die Regiopolregion Rostock unterstützt die Umsetzung der Ziele jener Experten indem sie als Plattform dient. So wird öffentlichkeitswirksam auf zusätzliche Entwicklungspotenziale in der Regiopolregion aufmerksam gemacht. Die Bündelung der Kräfte soll helfen, mittelfristig Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und langfristig neue Themen- und Handlungsfelder für die Wirtschaft entstehen zu lassen

Fachkräftesicherung

Den Bedarf an Fachkräften sicherzustellen, ist eine der drängendsten Herausforderungen für Unternehmen und Regionen. Nur wenn der Bedarf an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften gesichert ist, kann ein langfristig positiver Entwicklungspfad weiter verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Initiative der IHK zu Rostock aufgegriffen und durch die Regiopolregion Rostock weiterentwickelt und unterstützt. Ziel des Pilotprojektes ist es, Unternehmen ausgewählter und dynamischer Branchen sowie öffentliche Akteure der Regiopolregion Rostock bei der Einführung einer „Willkommenskultur“ zu unterstützen. Die Unternehmen wie auch die Regiopolregion Rostock sollen als Arbeitgeber bzw. als Wohn- und Lebensort an Attraktivität für ausländische Experten gewinnen.

Korn- und Back-Erlebnisstraße

Die mecklenburgische Korn- und Back-Erlebnisstraße ist eine touristische Route für Jung und Alt, die durch mehrere Städte und Gemeinden in der südöstlichen Regiopolregion führt. Mit der Aufnahme traditionell und aktuell bedeutsamer Stätten ermöglicht sie Einblicke in die Bedeutung und Fertigungsweise unseres Grundnahrungsmittels Brot. Die Regiopolregion Rostock unterstützt die Ortschaften, durch die die historische Route führt, dieses touristische Angebot zu bewerben und fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden.

REGFOOD

Im Prozess der Globalisierung verdrängten die zunehmend entstehenden großen Lebensmittelkonzerne vor allem kleine und regional erzeugende Lebensmittelproduzenten. In letzter Zeit entsteht jedoch vonseiten der Konsumenten ein erneutes Interesse an ökologisch und/oder regional erzeugten Lebensmitteln. Das Projekt „RegFood – steigende Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Lebensmitteln im südlichen Ostseeraum“ verfolgt das Ziel, die sichtbare Vermarktung von lokalen und regionalen Lebensmitteln zu fördern, indem die Vorteile dieser Produkte klar hervorgehoben werden und dadurch die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt wird. Um die Besonderheiten der regionalen Lebensmittelproduktion im südbaltischen Raum herauszuarbeiten, werden zuerst die in diesem Zusammenhang bestehenden Herausforderungen, Möglichkeiten, Stärken und Schwächen erfasst. Daraus ableitend wird ein Bildungsprogramm unter anderem zu dem Aspekt Vermarktung sowohl für Studierende als auch für bereits in der Lebensmittelproduktion tätige Fachkräfte entwickelt. Die vermittelten theoretischen Kenntnisse werden durch Praktika untermauert. Langfristig soll die Kooperation zwischen den Universitäten und den Fachkräften ausgebaut werden, um das oben erwähnte Ziel weiter voranzutreiben. Die Regiopolregion Rostock unterstützt das Projekt durch die zielgerichtete Vernetzung mit lokalen Akteuren und beteiligt sich an der Entwicklung eines Projektantrages zum Aufbau eines nachhaltigen regionalen Netzwerkes.

Der Aktionsplan der Regiopolregion Rostock 2013 - 2015

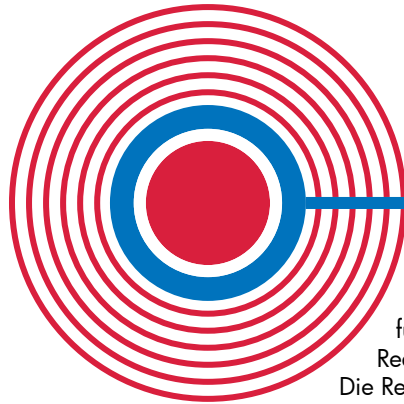
Impressum:

Regiopolregion Rostock - c/o Planungsverband Region Rostock
 Erich-Schlesinger-Straße 35 - 18059 Rostock
 Fon: +49 (0)381-331 89 451
 christian.kluck@regiopole-rostock.de - web: www.regiopole-rostock.de

Bildernachweis von links nach rechts

| | | | |
|---------------------------------|---|--|--|
| Titel: © obelicks / fotolia.com | | | |
| Seite 3: | AIDA-Cruises, | GUD-Anlage, | Planungsverband Region Rostock, Hansestadt Rostock |
| Seite 5: | Agentur Nordlicht, | Planungsverband Region Rostock, Landkreis Rostock, | Hansestadt Rostock |
| Seite 6: | Neptunwerft | | |
| Seite 7: | Agentur Nordlicht, | Christina Lüth, | Planungsverband Region Rostock, Landkreis Rostock |
| Seite 9: | Agentur Nordlicht (alle) | | |
| Seite 10: | HERO (Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock) | | |
| Seite 12: | Hansestadt Rostock | | |
| Seite 13: | Neptun Werft (2x), | Hansestadt Rostock (2x) | |
| Seite 16: | Agentur Nordlicht, | Planungsverband Region Rostock, AIDA-Cruises, | Agentur Nordlicht |

Satz und Druck: gwo GmbH



Mehrwerte der Regiopolregion Rostock

„Gemeinsam stärker“

Die Initiative Regiopolregion Rostock ist Ansprechpartner für Städte und Gemeinden, für Verbände und Unternehmen, für Vereine sowie individuelle und private Initiativen, welche Projekte für Regionalentwicklung umsetzen wollen. Sie unterstützt die Realisierung von Ideen oder Projekten, indem der Zugang zu entsprechenden Kompetenzen oder Netzwerken erleichtert wird. Die Regiopolregion Rostock bildet somit eine Informationsplattform für die Region und unterstützt regionale Synergien.

„Kommunikation auf Augenhöhe zwischen potenziellen Partnern“

Die Initiative Regiopolregion Rostock unterstützt Kooperationen innerhalb der Region und darüber hinaus. Sie dient als Kommunikations-, Informations- und Moderationsplattform, vor allem für potenzielle Partner. Grundsatz ist eine konsensorientierte Arbeitsweise in echten partnerschaftlichen Kooperationen.

„Wettbewerbsfähig und positives Image durch die Hebung von Synergien“

Die Initiative Regiopolregion Rostock verzichtet bewusst auf Doppelstrukturen, baut auf bestehenden Verbindungen und Netzwerken auf und agiert grundlegend transparent. Vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten werden durch Projekte ausgebaut, publik gemacht und gebündelt sowie mit weiteren Akteuren verbunden. Lücken im freien Fluss von Wissen und Informationen versucht die Initiative Regiopolregion Rostock effektiv durch Überbrückung bzw. Vermittlung mit entsprechenden Experten zu schließen.

**Wettbewerbsfähige Regionen sind erfolgreich;
erfolgreiche Regionen haben ein positives Image!**

Telefonkontakt unter: 0381 / 331 89 451 oder – 454

Weitere Informationen unter: www.regiopole-rostock.de

| | |
|---|---|
| Informationsvorlage | Datum: 16.07.2014 |
| Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling |
| Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Hauptamt Rechtsamt | bet. Senator/-in: bet. Senator/-in: |
| Interkommunale Vereinbarung zwischen Regiopole Städten | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| | Zuständigkeit |
| 09.10.2014 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme |
| 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus |
| 21.10.2014 | Bau- und Planungsausschuss |
| 05.11.2014 | Bürgerschaft |
| | Kenntnisnahme |
| | Kenntnisnahme |
| | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister beabsichtigt beim Treffen mit den Bürgermeistern des Regiopolen-netzwerkes Deutschland eine interkommunale Vereinbarung zu unterzeichnen. Das Treffen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 stattfinden.

Die Hansestadt Rostock hat sich im Stadtentwicklungsprogramm Rostock 2025 zum vor-rangigen Ziel gesetzt, Regiopole werden zu wollen. Dazu gibt es seit 2006 wachsendes Engagement und zunehmende Akzeptanz auf lokaler-, Landes- und Bundesebene.

Auf regionaler Ebene gibt es seit 2012 eine Regiopole-Geschäftsstelle. Sie basiert auf der jetzt ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock, der IHK zu Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur- und Landesentwicklung sowie der Region Rostock-Marketinginitiative e.V. Diese Kooperations-vereinbarung muss erneuert werden. Sie liegt mit Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/0080 vor.

Die Rostocker Regiopole-Initiative hat mit den Regiopolestädten Trier, Paderborn, Erfurt und Bielefeld weitere Verbündete gefunden. Die strategische Planungs- und Entwicklungskate-gorie „Regiopole/Regiopoleregion (unterhalb der Ebene „Metropole/Metropolregion“)“ soll nun gemeinsam mit den Regiopole-Städten fest etabliert werden.

Gegenwärtig wird deshalb die interkommunale Vereinbarung auch in den Partnerstädten in den zuständigen Entscheidungsgremien beschlossen. Durch die interkommunale Verein-barung entstehen keine zusätzlichen Kosten, erhöhen sich die Chancen auf Entwicklungsvorteile.

Mit diesem interkommunalen Zusammenschluss verbessern die Regiopolestädte gleichsam die Chancen als bevorzugte Adresse für Forschungs- und Entwicklungsförderung (Land, Bund, EU) herangezogen zu werden. Das gemeinsame Auftreten der Regiopolestädte trägt dazu bei, die Kategorie „Regipole/Regipolregion“ fest in das Regelwerk der Regionalentwicklung und Raumordnung auf EU-, Bundes- und Landesebene zu verankern.

Strategische Entscheidungen über Entwicklungszuschüsse der EU sowie der Bundes- und Landesregierungen hängen wesentlich von Zielvorgaben der Bundes- und Landesraumordnungsprogramme ab.

Mittlerweile wird der Hansestadt Rostock im Entwurf des neuen Landesraumentwicklungsprogrammes der Regiopole-Status zugebilligt. Im bereits beschlossenen regionalen Raumentwicklungsprogramm von 2011 (Anlage 2) wird Rostock der Regiopolestatus zugesprochen. Mit der Etablierung der Kategorie „Regiopole/Regipolregion“ wird die besondere Bedeutung des Oberzentrums Rostock für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht.

Auf Bundesebene werden die Leitbilder der Raumordnung fortgeschrieben. Die politische Raumordnungskategorie „Regiopole“ hat nunmehr neben der etablierten Raumordnungskategorie „Metropole/Metropolregion“ Eingang in den Arbeitsprozess gefunden.

Auch auf EU-Ebene verschiebt sich der Fokus für den Einsatz von Entwicklungszuschüssen auf kleine und mittlere Großstädte (z.B. „Gateway Cities“ „Baltic Cities“ „Regiopolen“).

Roland Methling

Anlagen:

Interkommunale Vereinbarung
Auszug Landesraumentwicklungsprogramm (2014)
Regionales Raumentwicklungsprogramm (2011)

Städtenetzwerk: Regiopolregionen für Deutschland

„Wir sind Regiopolstädte“

Interkommunale Vereinbarung
zwischen den Städten

Bielefeld, vertreten durch Oberbürgermeister Pit Clausen

Erfurt, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Paderborn, vertreten durch Bürgermeister Michael Dreier

Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

– nachfolgend Netzwerkpartner genannt –

Präambel

Auf Initiative der v. g. Städte wurde am 15. Juli 2013 gemeinsam die „Trierer Erklärung“ erarbeitet. Die Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtyp ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen) haben wird.

Die v. g. Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb gemeinsam das Konzept der Regiopolregionen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und gründen das Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“.

§ 1

Ziele

Die Regiopol Städte sind und werden für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit ihre jeweiligen Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und

der Länder diese und andere vergleichbare Städte als Regiopolen gezielt stärkt und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzt. Die vier Gründungsstädte des Regiopole-Netzwerkes sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform und Interessenvertretung von Regiopole-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die Ziele stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verankerung der Raumkategorie „Regiopole“ in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modellprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen „Demographie und Infrastruktur“, „Stadtentwicklung und Gesellschaft“ u. a.
- Gemeinsame Projektentwicklung und –umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. durch gemeinsame Auswertung von EU-Programmen)
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern
- Verbesserung der Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene
- Zusammenarbeit in EU-Programmen sowie der Hochschulkooperationen
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. „Logistik“, „IT“, „erneuerbare Energien“ und „Tourismus“

§ 2

Laufzeit und Kündigung

Die interkommunale Vereinbarung ist zunächst auf die Laufzeit von 4 Jahren befristet. Vor Ablauf des 2. sowie des 4. Jahres erfolgt jeweils eine Zielkontrolle der Zusammenarbeit durch den Lenkungsausschuss des Städtenetzwerkes. Mit der Zielkontrolle nach dem 4. Jahr wird über die dauerhafte Fortsetzung des Netzwerkes entschieden. Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann schriftlich und fristlos gekündigt werden. Folgekosten entstehen auch im Falle der Kündigung nicht.

Das Netzwerk startet nach Beschluss der interkommunalen Vereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien zum xx.xx.2014

§ 3

Mitglieder, Lenkungsausschuss und Beirat

Die unterzeichnenden Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock und (Trier?) sind die Gründungsmitglieder der Vereinbarung.

Das Netzwerk Regiopole ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Die Aufnahme weiterer Städte bedarf grundsätzlich der Zustimmung aller Netzwerkmitglieder¹ und erfolgt einzelfallbezogen nach schriftlicher Antragstellung. Die Gründungsmitglieder bilden für die ersten 4 Jahre einen Lenkungsausschuss.

Weitere neue Mitglieder bilden einen Beirat zum Lenkungsausschuss. Der Beirat berät den Lenkungsausschuss und gibt Empfehlungen sowie Stellungnahmen ab.

Die Aufnahme weiterer Städte in den Lenkungsausschuss erfolgt ebenfalls einzelfallbezogen durch einstimmigen Beschluss des Lenkungsausschusses.

§ 4

Lenkungsausschuss und Regiopole-Büros

Das Städtenetzwerk hat

(a) einen Lenkungsausschuss, der sich aus den (Ober)Bürgermeistern der vier Regiopole-Städte zusammensetzt, die die Vereinbarung politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen vertreten sowie die strategischen Entscheidungen trifft, die einstimmig zu entscheiden sind. Der Vorsitz über den Zeitraum der ersten 4 Jahre wechselt jährlich zwischen den (Ober)Bürgermeistern. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr zu ausgewählten Themen. Die Protokolle des Lenkungsausschuss sind durch die jeweils gastgebende Stadt anzufertigen.

(b) Regiopole-Büros in den Städten

Mit lokalen Regiopole-Büros soll der Lenkungsausschuss bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben unterstützt werden. Die Mitarbeiter der lokalen Büros erledigen alle

¹ Enthaltungen sind möglich und sprechen nicht gegen die Zustimmung.

verwaltungstechnischen Aufgaben, die zur Koordinierung der Regiopole-Projekte in der eigenen Stadt und zur Kooperation mit anderen Städten notwendig sind.

Jede Stadt organisiert und besetzt ihr Regiopole-Büro nach eigenen Maßstäben. Jedes lokale Büro organisiert alle Sitzungen und Veranstaltungen, die in der eigenen Stadt stattfinden.

Jedes Büro ist für die Protokollführung von Lenkungsausschusssitzungen in der eigenen Stadt verantwortlich.

(c) Bei Bedarf werden auf Beschluss des Lenkungsausschusses Projektgruppen eingerichtet. Die Mitglieder der Projektgruppen werden von den teilnehmenden Netzwerkpartnern benannt.

§ 5

Einbindung der politischen Gremien

Die interkommunale Vereinbarung ist von den Räten der teilnehmenden Städte zu beschließen.

Mindestens alle 2 Jahre gibt das jeweilige lokale Regiopole-Büro vor der zuständigen politischen Gremien Rechenschaft und nimmt Empfehlungen entgegen.

§ 6

Budget

Das Netzwerk verfügt über keinen gemeinsamen Haushalt.

Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung der Aufgaben (z. B. Reise- und Sitzungskosten) aus der Vereinbarung werden über den bestehenden Haushalt der Netzwerkmitglieder finanziert.

Die Kosten von gemeinsamen Projekten und entsprechende Finanzierungspläne werden in den vorzulegenden und abzustimmenden Anträgen dargestellt und von den Netzwerkpartnern und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

§ 7

Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerkpartner treten in Netzwerkangelegenheiten gegenüber nationalen und internationalen Gremien oder Institutionen abgestimmt auf.

Die Netzwerkpartner übernehmen eigenverantwortlich die Kommunikation in ihren Verwaltungen, Standortregionen sowie, z. B. gegenüber den jeweiligen für die Landesplanung zuständigen Ministerien auf Landesebene.

Auf lokaler und regionaler Ebene (Bundesländer) setzen die Netzwerkpartner öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eigenverantwortlich um.

Die (Ober)Bürgermeister der teilnehmenden Regiopolen vertreten das Netzwerk politisch in ihren jeweiligen Gremien und abgestimmt nach außen.

Jeder Netzwerkpartner verpflichtet sich, das Netzwerk auf seiner Internetseite darzustellen und für die Dauer der Laufzeit diese auch regelmäßig zu pflegen.

§ 8

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Die vier Städte erhalten je eine Ausfertigung.

Die Interkommunale Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die vier beteiligten Städte dem Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung wirksam zugestimmt haben.

..., den

Für die Stadt Erfurt, Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Für die Stadt Paderborn, Herr Bürgermeister Heinz Paus

Für die Stadt Trier, Herr Oberbürgermeister Klaus Jensen

Für die Hansestadt Rostock, Herr Oberbürgermeister Roland Methling

ENTWURF

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 5 |
| 1.1 Mecklenburg-Vorpommerns Herausforderungen in Deutschland und Europa | 5 |
| 1.2 Entwicklungstendenzen | 7 |
| 1.3 Rechtsgrundlagen und Aufbau | 11 |
| 2. Leitlinien der Landesentwicklung / Schwerpunkte einer nachhaltigen Raumentwicklung | 13 |
| 3. Raumstruktur und räumliche Entwicklung | 17 |
| 3.1 Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge | 17 |
| 3.2 Zentrale Orte | 18 |
| 3.3 Raumkategorien | 23 |
| 3.3.1 Ländliche Räume | 23 |
| 3.3.2 Stadt-Umland-Räume | 27 |
| 3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke | 31 |
| 4. Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung | 33 |
| 4.1 Siedlungsentwicklung | 33 |
| 4.2 Wohnungsbauentwicklung | 34 |
| 4.3 Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung | 35 |
| 4.3.1 Flächenvorsorge für Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit landesweiter Bedeutung | 35 |
| 4.3.2 Hafenentwicklung | 37 |
| 4.3.3 Großflächige Einzelhandelsvorhaben | 38 |
| 4.4 Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke | 41 |
| 4.5 Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei | 42 |
| 4.5.1 Landwirtschaftsräume | 44 |
| 4.6 Tourismus | 45 |
| 4.6.1 Tourismusentwicklung und Tourismusräume | 45 |
| 4.6.2 Erholung in Natur und Landschaft | 48 |
| 4.7 Kultur und Kulturlandschaften | 49 |
| 5. Infrastrukturentwicklung | 50 |
| 5.1 Verkehr | 50 |
| 5.1.1 Erreichbarkeit | 50 |
| 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem | 52 |
| 5.2 Energie | 54 |
| 5.3 Bildung und soziale Infrastruktur | 57 |
| 5.3.1 Bildung | 57 |
| 5.3.2 Gesundheit | 58 |
| 5.3.3 Soziales | 59 |
| 5.3.4 Sport | 60 |
| 6. Freiraumentwicklung | 61 |
| 6.1 Umwelt- und Naturschutz | 61 |
| 6.1.1 Pflanzen und Tiere | 63 |
| 6.1.2 Landschaft | 63 |
| 6.1.3 Gewässer | 65 |

2.8 Profilierung des Tourismus- und Gesundheitslandes, des Freizeit- und Erholungsraumes Mecklenburg-Vorpommern

Die Rahmenbedingungen für die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sind sowohl unter Nutzung der Potenziale der Naturraumausstattung als auch der aus Forschung und Technologie weiter zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen zu erhöhen. Eine weitere Öffnung insbesondere in den Ostseeraum bzw. eine Steigerung der Attraktivität auch für ausländische Gäste kann der Entwicklung einen neuen Schub verleihen. Hierzu kann die touristische Zusammenarbeit im Ostseeraum mit der Entwicklung von grenzübergreifenden Angeboten und deren gemeinsamer Vermarktung einen Beitrag leisten. Letztlich wird damit auch der Bedeutung des Freizeit- und Erholungsraumes für alle Bevölkerungsgruppen als weicher Standortfaktor Rechnung getragen.

2.9 Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes sowie Entwicklung der Kulturlandschaften

Die vielfältigen, national und regional bedeutsamen kulturellen und historischen Potenziale sind zu erhalten, sinnvoll zu nutzen und als Standortfaktoren zu vermarkten. Im Rahmen der zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kulturlandschaften ist beim Umgang mit dem baulichen Erbe sowie bei Vorhaben des Städtebaus, der Dorferneuerung, der Landschaftsplanung eine hohe Baukultur zu sichern.

2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock

Aufgrund des Gebotes eines effizienten Einsatzes öffentlicher Finanzmittel sowie vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs ist es erforderlich, öffentliche Investitionen und Fördermittel, soweit zweckmäßig, in geeigneten Zentren zu bündeln, um die hieraus resultierenden Synergieeffekte zur vollen Wirksamkeit bringen zu können. Diese Zentren können sich so zu regionalen Wachstumskernen entwickeln, von denen Impulse auf das Umland ausgehen. In den Stadt-Umland-Räumen ist durch weiter verstärkte Kooperation und Abstimmung die gemeinsame Entwicklung zu befördern. Synergieeffekte aus einer verstärkten Zusammenarbeit mit den dem Land benachbarten Metropolen sind zu nutzen, dies bezieht sich auch auf die Etablierung der Regiopole Rostock in einem sich im Aufbau befindlichen Regiopolennetzwerk.

2.11 Sicherung und Nutzung der Potenziale des unterirdischen Raumes

Zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele gewinnen neue Technologien, die mit der Nutzung unterirdischer Räume verbunden sind, an Bedeutung. Unter anderem die Nutzung von Geothermie, die Speicherung von sekundären Energieträgern aus erneuerbaren Energien sowie die Speicherung und gegebenenfalls Gewinnung von Erdgas erfordern künftig neben der Sicherung von Trinkwasserressourcen und Rohstoffvorkommen eine vorausschauende Steuerung der unterirdischen Nutzungen und insbesondere eine Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Hiernach soll ein geregelter Gebrauch der natürlichen Ressourcen ermöglicht werden bei größtmöglicher Lebensqualität für die im Land lebenden Menschen.

2.12 Sicherung und Nutzung der Potenziale des Küstenmeeres

Die technische Entwicklung sowie die zunehmenden Verflechtungen im Ostseeraum führen zur weiteren Intensivierung bestehender Nutzungen im Küstenmeer. Besondere Herausforderungen stellen die fortschreitende Industrialisierung der Meere, die Nutzung der Meere als neue Energieproduktionslandschaften bzw. das Offenhalten von freien Seelandschaften dar. Auch der Klimawandel zieht neue Herausforderungen nach sich. Hier müssen konkurrierende Raumnutzungsansprüche fach- und grenzübergreifend aufeinander abgestimmt werden, um neue Konflikte zu vermeiden und bestehende Gegensätze im Sinne einer effektiven Erhaltung und Nutzung des Küstenmeeres abzubauen. Diesen neuen Anforderungen wird auch im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM), das den gesamten Küstenraum umfasst, also sowohl die Land- als auch die Seeseite einbezieht, Rechnung zu tragen sein. Damit soll auch den Zielen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt entsprochen werden. Die vielfältigen Wachstumspotenziale des Küstenmeeres, wie sie in der EU-Strategie für „Blaues Wachstum“, insbesondere für die Bereiche Küstentourismus, Energie und Biotechnologie formuliert werden, sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung der Stadt-Umland-Abstimmungen mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln, insbesondere bei Infrastruktureinrichtungen sowie bei Stadtum- und Rückbaukonzepten.

3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke

- (1) Die günstige Lage Mecklenburg-Vorpommerns in der südlichen Ostseeregion zu den Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen (grenzüberschreitende Öresund-Region), Stettin (grenzüberschreitende Metropolregion), Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie zum Oberzentrum Lübeck soll offensiv genutzt werden. Die transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Kooperationen sollen gefördert werden. *transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit*
- (2) Die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere im Rahmen der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin und mit dem Entwicklungsraum Swinemünde sowie mit den benachbarten Bundesländern, hier insbesondere mit der Metropolregion Hamburg und dem benachbarten oberzentralen Verflechtungsraum Lübeck, soll im Rahmen der bestehenden Strukturen und Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Eine Ausweitung der Kooperation mit der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg soll angestrebt werden. *bilaterale Zusammenarbeit*
- (3) Als dynamischster Wachstumsraum des Landes soll Rostock als Regiopole⁴⁸ gestärkt werden. Die Innovations- und Wettbewerbspotenziale in der Regiopoleregion sollen genutzt werden, um mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum auf soziale und ökologische Erfordernisse zu reagieren. *Regiopole Rostock*
- (4) Insbesondere die großräumigen Entwicklungsachsen⁴⁹ bilden europäische und überregionale Netzwerke ab. Die wirtschaftlichen Standortvorteile in den Achsenkorridoren sollen intensiver genutzt werden als bisher. Insbesondere sollen noch bestehende Entwicklungshemmnisse abgebaut und auf die Verbesserung grenzüberschreitender Erreichbarkeiten hingewirkt werden. *großräumige Entwicklungsachsen*
- (5) Um die Wirkungen im Raum zu verbessern und die Integration des ganzen Landes in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung weiter voranzutreiben, werden die großräumigen Entwicklungsachsen durch überregionale Entwicklungsachsen ergänzt⁵⁰. Diese binden die Mittelzentren an die Oberzentren und stellen eine Verbindung zwischen den Mittelzentren untereinander her. Sie dienen auch der Bündelung der technischen Infrastruktur. *überregionale Entwicklungsachsen*

Begründung:

Die Lage im südlichen Ostseeraum als Bindeglied von Nord- und Mitteleuropa ist ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund dessen ist sowohl die transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum als auch die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen von besonderer Bedeutung. Grundlage der raumordnerischen Zusammenarbeit ist das Raumentwicklungskonzept für den Ostseeraum (VASAB⁵¹). Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen nehmen die künftigen Verflechtungsbeziehungen, Abstimmungen und Kooperationsmöglichkeiten einen immer größeren Raum ein. Die Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Westpommern und den Ländern Berlin und Brandenburg im Rahmen der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die grenzüberschreitende Metropolregion Stettin löst wichtige Entwicklungsimpulse für diesen Raum aus. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Altkreis Ludwigslust sowie Nordwestmecklenburg sind 2012 als Mitglieder der Metropolregion Hamburg beigetreten. Ziel der Kooperation ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit innerhalb der Regi-

⁴⁸ Als Regiopole sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen, jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen.

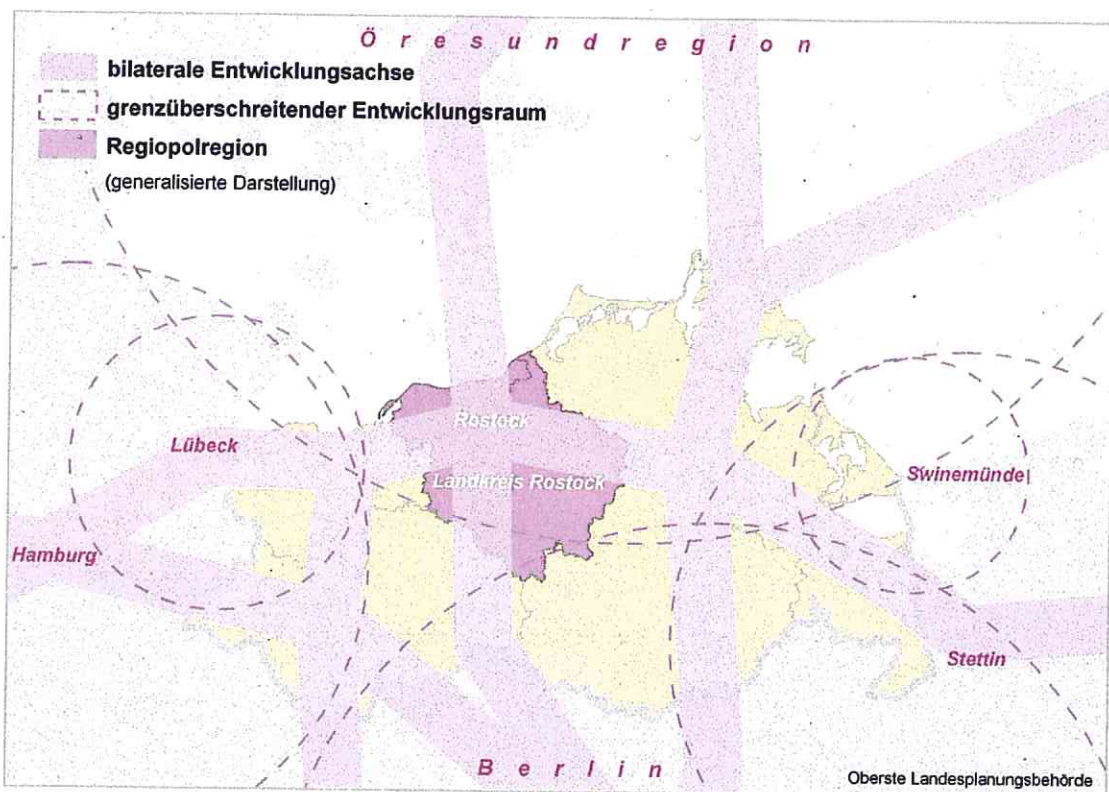
⁴⁹ Siehe auch Kapitel 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem.

⁵⁰ Vergleiche hierzu auch Kapitel 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem.

⁵¹ VASAB LTP = VASAB Long-Term Perspective for the Territorial Development of the Baltic Sea Region, verabschiedet 2009.

on zum Nutzen ihrer Bewohner und die gute Platzierung im Wettbewerb der Regionen durch Verstärkung der Anziehungskraft nach außen. In der Region Lübeck wird seit Jahren eine Zusammenarbeit gepflegt, die im Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL) sowie in dem „Interkommunalen Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung in der Wirtschaftsregion Lübeck“ seinen Niederschlag gefunden hat. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. In den nächsten Jahren steht eine Aktualisierung der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen im Vordergrund. Die Regiopole Rostock nimmt für ihren funktionalen Verflechtungsraum zum Teil metropolitane Funktionen wahr. Sie ist Standort der Wissensgesellschaft und fungiert als Entwicklungsmotor mit wachsender Bedeutung für ihre Stadtregion. Analog der Metropolenstruktur soll ein deutsches Netzwerk von vergleichbaren Städten und mit ähnlichen Entwicklungsvorstellungen als Interessenvertretung von Regiopolen mit dem Ziel geschaffen werden, ihre Identität nach innen auszuprägen und ihre nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln. Europäische Netzwerke stellen die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen insbesondere zu den außerhalb des Landes gelegenen Entwicklungszentren bzw. -regionen dar. Der weitere Ausbau von Kooperationen im Zuge der europäischen Netze, insbesondere die Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeiten, befördert die Integration in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung.

Abbildung 15 - Großräumige Entwicklungsachsen und Verflechtungsräume

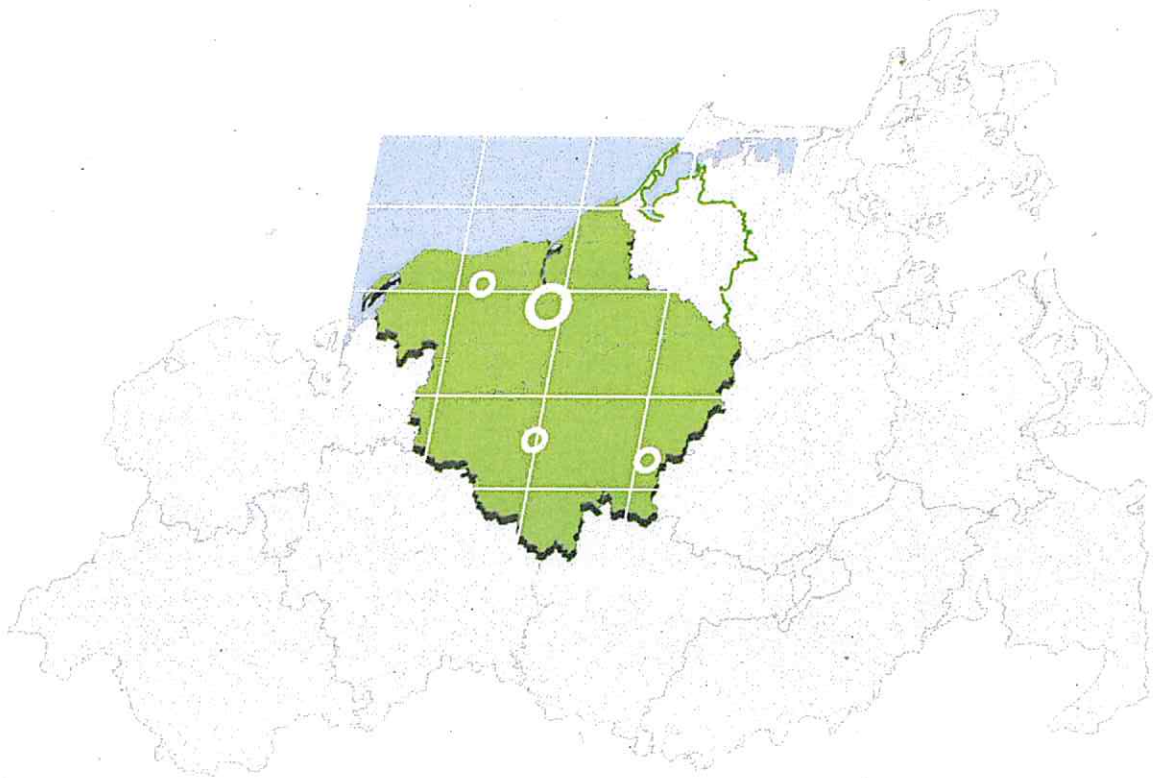


Die großräumigen und überregionalen Entwicklungsachsen haben als Anbindung des Landes an das übrige Bundesgebiet und im Zusammenwachsen Europas eine hervorgehobene Bedeutung. Die wirtschaftlichen Standortvorteile der Korridore müssen verstärkt genutzt werden. Grundsätzlich setzen die Achsen Orientierungen für den Infrastrukturausbau, die Siedlungsentwicklung und die Freiraumsicherung⁵².

⁵² Aussagen zum europäischen Naturschutznetz NATURA 2000 finden sich in Kapitel 6.1.2 Landschaft.

Regionales Raumentwicklungsprogramm

Mittleres Mecklenburg/Rostock



REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ROSTOCK

AUGUST 2011

2 Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung der Planungsregion wird durch das Leitbild

Wachstumsregion an der Ostsee innovativ-maritim-naturnah

geprägt, welches durch folgende Leitlinien definiert wird:

- 1) Alle Planungen und Maßnahmen sind bei Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Potenziale auf die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Planungsregion als ökonomisches, soziales, wissenschaftliches und kulturelles Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszurichten. Die Hansestadt Rostock ist als Regiopole³ des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem oberzentralen Verflechtungsbereich (Regiopole-region) zu entwickeln.
- 2) Die Lage der Planungsregion im Ostseeraum, der innerhalb der EU das dynamischste Wirtschaftswachstum aufweist, und im Metropolendreieck Hamburg, Berlin, Kopenhagen/Malmö bestimmt maßgeblich das Wachstumspotenzial für die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze und ist damit ein verstärkt zu nutzender Standortvorteil im Wettbewerb mit anderen Regionen.
- 3) Investitionen in Wissenschaft und Forschung sowie in Ausbildung und Qualifizierung im schulischen, außerschulischen und unternehmerischen Bereich sind Garanten für die Entwicklung einer Region in einer mehr und mehr wissensbasierten Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die regionalen Hoch- bzw. Fachhochschuleinrichtungen, insbesondere die Universität Rostock, die international renommierten Forschungsinstitute, die Innovations-, Technologie- und Gründerzentren sowie das Berufsschul- und Schulnetz der Planungsregion.
- 4) Die Standort- und Lagegunst der Planungsregion ist durch den weiteren Ausbau des Universalhafens Rostock sowie des Kreuzfahrtgeschäftes und die verstärkte Einbindung des Flughafens Rostock-Laage in das internationale Luftverkehrsnetz zukunftsfähig aufzuwerten. Dabei sind neben den Entwicklungsflächen im Bereich des Seehafens die drei landesweit bedeutsamen Gewerbe- und Industriegebiete Rostock-Laage, Rostock-Mönchhagen und Rostock-Poppendorf in den Mittelpunkt regionaler Marketingstrategien zur Unternehmensansiedlung zu stellen.
- 5) Die traditionellen maritimen hafenaffinen Unternehmen, vor allem im Schiffbau, in der Schifffahrt und in der Logistikbranche sind als Standbeine der Planungsregion marktfähig und diversifiziert auszubauen. Weitere Unternehmensansiedlungen sind regional auf dem Life-Science-Sektor chancenreich. Dazu sind Netzwerke, wie Scan Balt und BioConValley® verstärkt zu nutzen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Kapazitäten in der Luft- und Raumfahrttechnik, dem Automotive-Sektor, im IT-Bereich und der regenerativen Energieerzeugung, hier insbesondere zum Offshore Kompetenzzentrum Windenergie, zu sichern und weiterzuentwickeln.
- 6) Durch das Vorhandensein einer gut ausgebauten Infrastruktur mit einer besonders attraktiven naturräumlichen Ausstattung sind weitere vorhandene Wertschöpfungspotenziale des Tourismus im Küstenraum und im Binnenland zu erschließen. Dabei sind die vielfältigen Formen im Erholungs-, Städte-, Wellness-, Gesundheits-, Natur-, Erlebnis-, Messe- und Tagungstourismus bedarfsgerecht zu kombinieren und zielgruppenorientiert zu vermarkten.

³ Regiopole (regio = Region und polis = Stadt): Als Regiopolen werden Städte bezeichnet, die i.d.R. zwischen 100.000 und 300.000 Einwohner und Einwohnerinnen aufweisen, außerhalb bestehender Metropolregionen liegen und für ihr Umfeld weitergehende Funktionen als „nur“ die eines Oberzentrums erfüllen (vgl. Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Regionaler Planungsverband MM/R und Hansestadt Rostock 2008: Regiopole Rostock – Expertise und Report zur Regionalkonferenz 2008).

tock angleicht. Weiterhin wird die Haushaltsgröße, dem allgemeinen Trend in der Bundesrepublik folgend, abnehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Haushalte noch leicht zunehmen wird. In der Wohnungsnachfrageprognose für den Stadt-Umland-Raum Rostock wurde demnach ein zusätzlicher Bedarf bis zum Jahr 2020 von 2-3% errechnet. Für die Gemeinden außerhalb des Stadt-Umland-Raumes ist mit einem stärkeren Rückgang der Bevölkerung und damit einer noch geringeren Nachfrage nach zusätzlichen Wohnbauflächen zu rechnen. Die mit 3% Zuwachs einheitlich festgelegte Obergrenze des Eigenbedarfs lässt somit allen Gemeinden in der Planungsregion einen ausreichenden Entwicklungsspielraum für die nächsten Jahre. Die besonderen Regelungen für den Stadt-Umland-Raum gemäß Kapitel 3.1.2 bleiben unberührt.

zu (3) Innen- vor Außenentwicklung

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Erhöhung der Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen ist bei der Siedlungsflächeninanspruchnahme auf die in den Bauleitplänen der Gemeinden bereits ausgewiesenen geeigneten Flächen sowie auf die im Siedlungsbestand nutzbaren Flächenreserven zurückzugreifen.

Zur Umsetzung dieses Zieles ist von den Gemeinden bei der Darstellung weiterer Bauflächen oder Baugebiete im Flächennutzungsplan bzw. bei der Festsetzung weiterer Baugebiete im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung darzulegen, inwiefern Siedlungsflächenreserven in bestehenden Bauleitplanungen und im Innenbereich existieren. Dies gilt auch dann, wenn Bebauungspläne aus wirksamen Flächennutzungsplänen entwickelt werden. Den Verwaltungsämtern und amtsfreien Kommunen wird empfohlen, ein Baulückenkataster zu führen.

zu (4) Siedlungsachsen

Siedlungsachsen sind in der Grundkarte der räumlichen Ordnung festgelegt. Mit der Festlegung der Siedlungsachsen soll dem ringförmigen Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen um das Oberzentrum Rostock sowie der Erweiterung von Ortsteilen mit unzureichender Verkehrserschließung und einer damit verbundenen Zunahme der Verkehrsprobleme entgegengewirkt werden.

Grundlage für die Festlegung der Siedlungsachsen sind die bestehenden Hauptverkehrswege aus dem Oberzentrum Rostock in das Umland. Die im Verlauf der Siedlungsachsen liegenden Gemeinden sollen bei der Neuplanung von Siedlungsflächen solchen Flächen den Vorzug geben, die sich in der Nähe der Hauptverkehrswege befinden. Sofern die Gemeinden durch den Schienennahverkehr erschlossen sind, sollen Flächen in der Nähe der Haltepunkte bevorzugt werden. Mit dieser Festlegung soll erreicht werden, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs erhält. Gleichzeitig soll der wirtschaftliche Betrieb dieser Angebote durch eine räumliche Konzentration der Nachfragepotenziale unterstützt werden.

Auch nach dem wesentlichen Abschluss der Suburbanisierungsprozesse in das Rostocker Umland durch Ersatz-, Nachhol- und Neubaubedarfe sind die Konzentration und der Ausbau der Linieninfrastrukturen (Verkehr, Wasser/Abwasser, Energie und Kommunikation) auf den Siedlungsachsen geboten. Über die Siedlungsachsen sollen die Wirtschaftsimpulse der **Regiopole Rostock** und der Stadt-Umland-Raum-Gemeinden in den ländlichen Raum der Planungsregion vermittelt werden. Dabei haben die Siedlungsachsenendpunkte eine hervorgehobene Bedeutung.

zu (5) Achsenzwischen- und -freiräume

Bei Siedlungsachsenzwischenräumen handelt es sich um die Freiräume zwischen den einzelnen Siedlungsachsen. Als Siedlungsachsenfreiräume werden die Freiräume auf den Siedlungsachsen bezeichnet, welche die dort vorhandenen Siedlungsflächen voneinander trennen und den Achsenverlauf dadurch gliedern. Die Siedlungsachsenfrei- und -zwischenräume sollen als Freiflächen von Bebauung und Flächenversiegelung freigehalten werden und können ökologische Funktionen übernehmen. Vorhaben der technischen Infrastruktur sind zulässig.

zu (6) Siedlungszäsuren

Siedlungszäsuren sind in der Grundkarte der räumlichen Ordnung festgelegt. Trotz weitgehender Befriedigung des Nachholbedarfs im Bereich der Siedlungsentwicklung sind Teile der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock weiterhin von einer starken Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, insbesondere gilt dies für den Stadt-Umland-Raum Rostock. Besonders im Zuge von Siedlungsachsen besteht die Gefahr des bandartigen Zusammenwachsens von Siedlungseinheiten und deren ungesteuerter Erweiterung in noch vorhandene Freiräume. Die Regionalplanung hat daher dafür Sorge zu tragen, dass unbesiedelte Freiräume soweit wie möglich geschützt werden. Siedlungszäsuren dienen vor allem der Beschränkung der Siedlungsentwicklung in den betreffenden Bereichen und sollen die Erhaltung des noch verbliebenen

Zu (3) Gewerbe- und Industrieflächen im ländlichen Raum

Neben dem Stadt-Umland-Raum Rostock verfügt der ländliche Raum vorwiegend in den Mittelzentren Güstrow und Teterow, aber auch in den Grundzentren Bützow, Gnoien, Laage, Kröpelin, Neubukow und Schwaan über ein Potenzial an gewerblich nutzbaren Reserveflächen von ca. 120 ha (ohne Vorranggebiet Gewerbe und Industrie Airpark Rostock-Laage und das Vorbehaltsgebiet Gewerbe und Industrie Güstrow Ost). Dieses ist für den Planungshorizont von ca. 15 Jahren nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ausreichend. Grundsätzlich sollen Gewerbeansiedlungen auf diese Flächen gelenkt werden, da hier weitgehend Planungsrecht besteht.

Zu (4) Messestandorte

Mit der Hansemesse hat die Regiopole Rostock einen gut erschlossenen Landesmessestandort. Ziel muss es sein, diesen Standort weiter national und international zu profilieren.

Die Mecklenburgische Landwirtschaftsmesse (MeLa) hat in Mühlengiez einen traditionell gewachsenen Standort, auf dem jährlich die größte Landwirtschaftsmesse Norddeutschlands stattfindet. Auch hier bedarf es regional und überregional weiterer Anstrengungen, um die Attraktivität der Messeangebote zu erhöhen.

| | |
|---|--|
| Informationsvorlage | Datum: 07.10.2014 |
| Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: |
| | bet. Senator/-in: |
| Öffentliche Ausschreibung zur technischen und redaktionellen Betreuung der touristischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Internetseiten der Hansestadt Rostock | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 15.10.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus |
| | Zuständigkeit |
| | Kenntnisnahme |

bereits gefasste Beschlüsse:
2012/BV/3782 vom 12.08.2013

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Bürgerschaft (2012/BV/3782) erfolgte am 12.08.2013 die europaweite Ausschreibung für die Überarbeitung sowie die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseiten der Hansestadt Rostock (ausgenommen den Rathaus-Seiten). Den Zuschlag erhielt die LUPCOM Media GmbH aus Rostock.

Im Folgenden sollen Konzept und Ziele für die Neugestaltung der Internetseiten sowie die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen näher erläutert werden.

Konzept und Ziele

Ziele des neuen Internetauftritts sind in erster Linie der Ausbau des Informations- und Dienstleistungscharakters sowie die Optimierung der Nutzerorientiertheit der Seiten. Das neue, moderne Layout unterstützt die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Hansestadt sowie die Imagestärkung. Die Steigerung der Bekanntheit und die Erhöhung der Zugriffe werden durch passgenaue Maßnahmen der Suchmaschinenoptimierung gezielt unterstützt. Mit einer schlankeren Navigationsstruktur und der Neuordnung der Inhalte entsteht eine klarere Gliederung und bessere Übersichtlichkeit für die Besucherinnen und Besucher. Die Angebote für die einzelnen Zielgruppen und ihre unterschiedlichen Informationsbedürfnisse werden so stärker voneinander abgrenzt und kanalisiert. Zusätzliche Funktionen und Anwendungen (z.B. Downloadcenter, Newsletter, Archivfunktionen, Suchfunktion, Einbindung von Social Media) unterstützen die Funktionalität des neuen Internetauftritts. Entsprechend der aktuellen, technischen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt die Umsetzung Plattform übergreifend, d.h. die neue Internetseite wird im angepassten Design auch für mobile Geräte (Smartphones, Tablets) optimal verfügbar sein.

Bei der Neugestaltung der Internetseiten der Hansestadt Rostock lagen die Beschlüsse der Bürgerschaft und die im Vorfeld innerhalb der Verwaltung abgestimmten Maßgaben hinsichtlich der technischen und inhaltlichen Umsetzung zu Grunde. Besonders die Gestaltung einer ansprechenden Startseite wurde von Bürgerschaft und Verwaltung als

herausragendes Merkmal bei der Neugestaltung erachtet. Diese soll sich künftig durch eine übersichtliche Navigation und eine einheitliche Gestaltung ohne Werbung auszeichnen.

Die Umsetzung zur inhaltlichen Gestaltung und technischen Realisation erfolgte dabei in enger Abstimmung mit der Presse- und Informationsstelle sowie dem Hauptamt.

Vorgaben und Umsetzung

1. Mehrsprachigkeit (2011/BV/2809)

Die Mehrsprachigkeit der Seite wurde entsprechend des Beschlusses in die Ausschreibung aufgenommen. Im ersten Schritt erfolgt die Übersetzung relevanter Inhalte (betrifft z.B. Tourismus, Wirtschaft) der Internetseite ins Englische. Sukzessive wird die Übersetzung der kompletten Internetpräsenz ins Englische umgesetzt. Die Übersetzung in weitere Sprachen ergibt sich aus der Nachfrage der Zielmärkte und dem vorhandenen Budget.

2. Verantwortung der Startseite (2011/BV/2809)

Die Startseite bleibt in direkter Verantwortung der Stadtverwaltung. Die Presse- und Informationsstelle kann jederzeit wichtige Inhalte in einem dafür definierten News-Bereich veröffentlichen.

3. Werbefreiheit auf der Startseite (2011/BV/2809 | 2011/DA/2560)

Die Startseite bleibt entsprechend der Vorgaben werbefrei. Verweise auf Unterstützer sind möglich.

4. Navigation auf der Startseite (2011/BV/2809)

Der neue Internetauftritt ist auf die Zielgruppen *Einwohner*, *Gäste* und *Wirtschaft* zugeschnitten. In Abstimmung mit der Presse- und Informationsstelle und dem Hauptamt wird die bestehende Navigationsstruktur auf der Startseite verschlankt und zielgruppengerechter strukturiert, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Die horizontale Navigation bleibt bestehen, wodurch sich die Themenbereiche gleichberechtigt nebeneinander wiederfinden. Unter Zustimmung der beteiligten Ämter wurde auf der Startseite die Aufteilung der Navigation in folgende Themenbereiche definiert:

1. Stadtverwaltung und Politik
2. Urlaub und Freizeit
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Kultur und Events
5. Leben und Wohnen
6. Bildung und Wissenschaft

Die Nutzerinnen und Nutzer werden dadurch passgenauer und auf kürzeren Wegen durch das Webportal geführt.

Als visueller Effekt kommen außerdem große Bewegtbilder zum Einsatz. Diese dienen dazu, einen ersten Eindruck des Reiseziels Rostock zu erzeugen und positive Stimmungen bei den Nutzerinnen und Nutzern zu wecken.

5. Einhaltung der Barrierefreiheit

Die Umsetzung der neuen Internetseiten erfolgt unter Einhaltung der Richtlinien der Barrierefreiheit. In Abstimmung mit den relevanten Ämtern wird nach Beendigung des Testbetriebes der neuen Seiten die Funktionalität nach den Anforderungen der Barrierefreiheit geprüft. Perspektivisch soll die Barrierefreiheit der Seite zusätzlich zertifiziert werden.

6. Beteiligung kommunaler Unternehmen und Ämter der Hansestadt Rostock (2011/BV/2809)

Im Ergebnis der Neugestaltung und der Umsetzung aller Maßgaben entsteht mit den neuen Internetseiten ein modernes Stadtportal, welches den Nutzerinnen und Nutzern umfangreiche Informationen in ansprechender Form zur Verfügung stellt. Um die Inhalte zukünftig aktuell zu halten und eine verlässliche Qualität in allen Bereichen bieten zu können, ist die Unterstützung aller kommunalen Unternehmen und zuständigen Ämter notwendig. Nur so kann die Internetpräsenz langfristig zu einer hochwertigen Visitenkarte der Hansestadt Rostock aufgebaut werden. Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erarbeitet dazu ein entsprechendes Beteiligungsmodell für die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe.

Zeitpunkt des Relaunches

Die Liveschaltung der neuen Internetseiten ist bis Ende Oktober 2014 geplant.

Roland Methling

Anlage/n:
Entwurf Startseite



Stadtverwaltung & Politik

Zahlen und Fakten zur Hansestadt Rostock sowie Informationen zu allen Ämtern der Stadt finden Sie in dieser Rubrik.

[» mehr](#)



Urlaub & Freizeit

Rostock und Warnemünde sind beliebte Urlaubsziele. Entdecken Sie die Hansestadt und zahlreiche Freizeitangebote.

[» mehr](#)



Wirtschaft & Arbeit

Die Hansestadt Rostock bietet als Wirtschaftsstandort eine leistungsfähige Industrie und eine moderne Infrastruktur.

[» mehr](#)



Kultur & Events

Was ist los in und um Rostock? Veranstaltungstipps und Wissenswertes zu Museen, Zoo und Kino finden Sie hier.

[» mehr](#)



Leben & Wohnen

Ihre Heimatadresse Rostock: Alles Informativ rund um das Wohnen und Leben in der Stadt am Meer.

[» mehr](#)



Bildung & Wissenschaft

Entdecken Sie Rostock als Universitätsstadt. Hier studieren und leben Sie dort, wo andere gerne Urlaub machen.

[» mehr](#)

Aktuelles [»](#)



Eine gelungene 24. Hanse Sail

Am zweiten August-Wochenende 2014 kamen 211 Traditionssegler und Museumsschiffe aus zwölf Nationen an die Warnow, auf denen über 30.000 Besucher mitgesegelt bzw. mitgedampft sind.

[...weiter »](#)

50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Rostock...

Genau 50 Jahre alt wird die Städtepartnerschaft zwischen Rostock und dem dänischen...

[...weiter »](#)

Rostock bleibt „Fairtrade Stadt“

Am Sonnabend, 20. September 2014, bekommt Rostock offiziell von Lisa Herrmann (Fairtrade...

[...weiter »](#)

[Alle Beiträge im Überblick](#)

→ AUF EINEN BLICK

- RostockCARD
- Kultur trifft Genuss 2014
- MV Professionals
- Universität Rostock

Das Erlebnisticket für 24 oder 48 Stunden inkl. Nahverkehr und über 100 Angeboten (bis zu 50% Rabatt)

Die RostockCARD ist das Erlebnisticket für die Hansestadt Rostock und neu in 2014 auch für die Region! Gehen Sie entspannt und bequem mit dem öffentlichen Nahverkehr auf Entdeckungsreise. Sparen Sie bei vielen Attraktionen! Ganz egal, ob Ihr Aufenthalt 24 oder 48 Stunden dauert. Die RostockCARD oder die RostockCARD +Region ist Ihr idealer Begleiter.



[»» Leistungen, Preise und Bezugsmöglichkeiten der RostockCARD](#)

→ SUCHEN UND BUCHEN

- Hotel
- Ferienhaus
- Pension
- Fähre

Anreise:

Abreise:

Region:

Erwachsene: Anzahl der Kinder:

[mehr Auswahlfelder >](#)

[Angebote anzeigen >>>](#)

- Rostock.de
- » Startseite
 - » Kontakt
 - » Impressum
 - » Datenschutz

- Stadtverwaltung
- » Rathaus
 - » Stadt & Politik
 - » Bildung & Wissenschaft
 - » Wirtschaft & Verkehr
 - » Ausschreibungen
 - » Notdienste

- Information
- » Veranstaltungen & Events
 - » Tagungen Rostock
 - » Hotels in Rostock
 - » Zoo Rostock
 - » Immobilien Rostock

- Warnemünde
- » Gastgeberverzeichnis
 - » Kreuzfahrtschiffe
 - » Ferienwohnungen
 - » Restaurants
 - » Kultur, Freizeit, Sport

- Auf einen Blick
- » Hanse Sail
 - » Tourist-Info
 - » Sales Guide
 - » RostockCARD
 - » Familienland M-V

